

FRANZ-JOSEF KOS

## POLITISCHE JUSTIZ IN DER DDR

### DER DESSAUER SCHAUPROZESS VOM APRIL 1950

Politische Schauprozesse, bei denen die Justiz zu politischen Zwecken mißbraucht wird<sup>1</sup>, sind keine Erfindung kommunistischer oder anderer totalitärer Staaten<sup>2</sup>; aber zusammen mit den Säuberungen bildeten sie in der Sowjetunion und nach dem 2. Weltkrieg in den sowjetischen Satellitenstaaten ein wichtiges Element zur Durchsetzung und Sicherung der Herrschaft, zunächst gegen die Opposition und dann auch gegen die Mitglieder der eigenen Partei selbst<sup>3</sup>. Da solche Gerichtsverfahren multifunktional<sup>4</sup> und auf die Gegebenheiten des Landes, in denen sie stattfinden, ausgerichtet sind, ergeben sich immer wieder Unterschiede. Die Grundstrukturen bleiben aber gleich. Obwohl es der DDR-Justiz nicht gelang, Schauprozesse gegen Kommunisten zu inszenieren, sondern lediglich gegen die Opposition, unterschieden sie sich sonst kaum von denen in den osteuropäischen Satellitenstaaten; viele Forscher betrachten allerdings die Verfahren gegen Kommunisten als Höhepunkt<sup>5</sup> bzw. sogar als einzige mögliche Form von Schauprozessen<sup>6</sup>. Dabei übernahmen die Machthaber in der DDR nicht einfach die sowjetischen Vorbilder, sondern paßten wie auch die kommunistischen Führungen in Ungarn, Bulgarien, Rumänien und in der Tschechoslowakei die wichtigsten Grundelemente der jeweiligen Situation an. Da selbst die führenden DDR-Juristen einige Zeit benötigten, um das Instrument der Schauprozesse effektiv einzusetzen, änderte sich

<sup>1</sup> Vgl. Jutta Limbach, Politische Justiz im Kalten Krieg, in: Neue Justiz (künftig: NJ) 48 (1994), S. 49.

<sup>2</sup> Vgl. allgemein zu politischen Prozessen Otto Kirchheimer, Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Hamburg 1993.

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang Maderthaner/Hans Schafranek/Berthold Unfried (Hrsg.), „Ich habe den Tod verdient“. Schauprozesse und politische Verfolgung in Mittel- und Osteuropa 1945–1956, Wien 1991; Hermann Weber/Dietrich Staritz (Hrsg.), Kommunisten verfolgen Kommunisten. Stalinistischer Terror und „Säuberungen“ in den kommunistischen Parteien Europas seit den dreißiger Jahren, Berlin 1993.

<sup>4</sup> Vgl. Maderthaner/Schafranek/Unfried, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), „Ich habe den Tod verdient“, S. 9.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Hermann Weber, Politische Säuberungen und die Vorbereitungen eines Schauprozesses in der DDR 1948 bis 1956, und Wilfriede Otto, Zur stalinistischen Politik der SED Anfang der fünfziger Jahre, beide in: Ebenda, S. 113–128 und 129–137; Hermann Weber, Schauprozess-Vorbereitungen in der DDR, in: Ders./Staritz (Hrsg.), Kommunisten, S. 436–449.

<sup>6</sup> Vgl. Georg Hermann Hodos, Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948–54, Berlin 1990, S. 14.

ihre Form im Laufe der Zeit; sie verliefen nicht immer nach dem gleichen Schema<sup>7</sup>.

### I. Eine SED-hörige Justiz als Voraussetzung

Um Verfahren gegen die Regimegegner inszenieren zu können, mußte die SED zunächst in der Lage sein, Richter und Staatsanwälte zu beeinflussen. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) hatte bereits durch ihren Befehl Nr.49 vom 4. September 1945 jene Personen aus dem Justizdienst ausgeschlossen, die Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen waren. Dies hatte ca. 80 % der Richter und 78 % der Staatsanwälte im Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) betroffen<sup>8</sup>. Doch dies reichte der SED nicht, da nach ihrer Auffassung die „bürgerlichen“ Richter und Staatsanwälte nicht in der Lage waren, eine „fortschrittliche“ Justiz zu gewährleisten, sondern sich an die formalen Kriterien der überlieferten Gesetze hielten. Daher wurde die Gewaltenteilung, die der kommunistischen Ideologie ohnehin nicht entsprach, aufgehoben und die Arbeit der Justizorgane der Kontrolle durch die von der SED dominierten Parlamente unterworfen<sup>9</sup>. Einen noch wichtigeren Schritt stellte die Heranziehung neuer Eliten für den Justizdienst dar. Dies geschah durch die Ausbildung von sogenannten Volksrichtern, die in mehrmonatigen Kursen im Sinne des Systems geschult wurden. Aufnahme fanden vornehmlich Arbeiter; denn nach Auffassung der SED-Justizfunktionäre konnten nur Menschen, die die Arbeitswelt kennengelernt hatten, im Sinne der Arbeiterklasse urteilen<sup>10</sup>. Gleichwohl „funktionierten“ nicht alle Richter und Staatsanwälte so, wie es die SED erwartete, sei es, weil sie wegen der sehr kurzen Dauer der Unterweisung – anfänglich 6 Monate, später 2 Jahre – in der neuen Umgebung verunsichert waren und sich deshalb an den Urteilkriterien der bürgerlichen Juristen orientierten<sup>11</sup>, sei es, weil sie trotz des einseitigen Unterrichts sich ein gewisses Rechtsbewußtsein bewahrten, das sie vor offenkundigen Rechtsbeugungen zurückschrecken ließ. Eine solche mutige Haltung hatte indes gravierende Konsequenzen: Entlassung, wenn

<sup>7</sup> Vgl. Karl Wilhelm Fricke, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1979, S. 274f., meint dagegen, daß sich nach dem ersten Schauprozess in der DDR nichts mehr an der Grundform geändert hat.

<sup>8</sup> Vgl. Hilde Benjamin, Der Volksrichter in der Sowjetzone, in: NJ 1 (1947), S. 14; Helga A. Welsh, Deutsche Zentralverwaltung für Justiz (DJV), in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, hrsg. von Martin Broszat/Hermann Weber, München 21993, S. 224.

<sup>9</sup> Vgl. Ernst Melsheimer, Zu einer neuen Justiz, in: NJ 1 (1947), hier S. 26.

<sup>10</sup> Vgl. Benjamin, Der Volksrichter, S. 14; dies., Zur Heranbildung des neuen Richters: Zwei aktuelle Probleme (Ergebnisse einer Arbeitstagung bei der DJV), in: NJ 3 (1949), S. 130f.; Welsh, DJV, S. 225; Andrea Feth, Die Volksrichter, in: Hubert Rotleuthner (Hrsg.), Steuerung der Justiz in der DDR. Einflußnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, Köln 1994, S. 351–377.

<sup>11</sup> Vgl. Hellmuth Rehse, Mit den Augen des Volksrichters . . ., in: NJ 2 (1948), S. 152.

nicht sogar Verhaftung und Verurteilung, oder die erzwungene Flucht in den Westen<sup>12</sup>.

Um diese Tendenzen zu unterbinden, strebte die SED eine Zentralisierung der Justiz an<sup>13</sup>. Um die Kontrolle über die Rechtsprechung zu wahren, verzichtete die SMAD auf die Einrichtung einer obersten Appellationsinstanz, wie es sie in der britischen Zone seit 1947 in Köln gab, und etablierte für die fünf Länder jeweils ein Oberlandesgericht und eine Oberste Staatsanwaltschaft<sup>14</sup>. Mit der Gründung der DDR wurden ein Oberstes Gericht (OG) und eine Oberste Staatsanwaltschaft aufgebaut. Die Generalstaatsanwaltschaft der DDR konnte Strafsachen, die eine überragende Relevanz besaßen, an sich ziehen und zur Anklage vor das OG bringen. Gegen dessen Urteile gab es keine Revisionsmöglichkeit<sup>15</sup>.

Bis zu ihrer Ernennung zur Justizministerin 1953 spielte die Vizepräsidentin des OG, die langjährige Kommunistin Hilde Benjamin (SED), die eigentlich dominierende Rolle, da der Präsident, Kurt Schumann (NDPD), durch seine Tätigkeit als Kriegsgerichtsrat in der Sowjetunion auf ihr Wohlwollen angewiesen war. In wöchentlichen Dienstbesprechungen wurde die Rechtsprechung der Richter am OG von ihr im Sinne der SED beeinflusst<sup>16</sup>. Dies entsprach einer Forderung, die der spätere erste Justizminister der DDR, Max Fechner (SPD, SED), schon 1948 erhoben hatte, als er die Betriebsparteiorganisationen bei den Gerichten aufforderte, die SED-Mitglieder und auch die anderen Richter politisch zu betreuen, um die Justiz „volksnäher“ zu gestalten<sup>17</sup>.

Die SED-hörige Justiz begrüßte die Durchführung von Schauprozessen und verknüpfte damit mehrere Absichten. Fechner hatte schon frühzeitig die Aburteilung von Wirtschaftsverbrechern unmittelbar am Tatort, d. h. in den entsprechenden Firmen, gefordert, um der Bevölkerung das neue Recht näherzubringen<sup>18</sup>. Götz Berger (KPD/SED)<sup>19</sup>, Justizfunktionär und später häufig Verbindungsmann zwischen Politbüro und der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle (ZKSK) bei spektakulären Verfahren, empfahl den Einsatz von Schauprozessen, da sie, technisch, politisch und juristisch gut vorbereitet und durchgeführt, große erzieherische Wirkung auf die

<sup>12</sup> Vgl. Gerhard Stoedtner, Die Justizreform in der Ostzone (II), Berlin, 2. 1. 1950, in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin (künftig: ACDP), I-238-002/2.

<sup>13</sup> Vor allem Ulbricht forderte am 4. 1. 1948 vehement die Abschaffung des Föderalismus in der Justiz. Vgl. Walter Ulbricht, Zu den Aufgaben der Parteiorganisationen in der Justizverwaltung, in: Ders., Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen, Bd. III: 1946-1950, Zusatzbd., Berlin 1971, S. 404f. und 409.

<sup>14</sup> Vgl. Welsh, DZJ, S. 221.

<sup>15</sup> Oberstes Gericht und Oberste Staatsanwaltschaft, in: „Thüringer Tageblatt“, 10. 12. 1949, S. 1.

<sup>16</sup> Vgl. Hilde Benjamins Befehlsapparat vernichtet die Unabhängigkeit der Richter, o. D., o. U., in: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn (künftig: AdsD), Ostbüro der SPD, 48 D.

<sup>17</sup> Max Fechner, Gedanken zur Demokratisierung der Justiz, in: Einheit 3 (1948), S. 227.

<sup>18</sup> Vgl. ders., Aufgaben der weiteren Demokratisierung der Justiz, in: NJ 2 (1948), Sonderheft, S. 125 f.

<sup>19</sup> Berger wurde später durch die Verteidigung eines Sohnes von Robert Havemann bekannt. Vgl. Rottleuthner (Hrsg.), Steuerung, S. 536 f.

Bevölkerung ausüben würden<sup>20</sup>. Einerseits sollte Verständnis für die Notwendigkeit der Wirtschaftsplanung der SBZ/DDR erzielt und die antifaschistisch-demokratische Gesinnung der Bevölkerung gestärkt werden<sup>21</sup>, auf der anderen Seite sollten die Prozesse aber auch weitere „Täter“ abschrecken und so die Wirtschaft schützen. Aus diesen Gründen legten die Initiatoren bei den Wirtschaftsprozessen auch so viel Wert auf Information: Die Beweismittel sollten anschaulich und für die Zuhörer leicht verständlich sein<sup>22</sup>, um so die Justiz volkstümlicher zu machen. Nach dem Ideal dieser Vorstellung ging der Volksstaatsanwalt in die Betriebe und zu den Bauern und klärte sie über die Volkswirtschaft und die jeweiligen Wirtschaftspläne der Regierung auf<sup>23</sup>.

Bereits Anfang Dezember 1949 erinnerte das Zentralorgan der SED, das „Neue Deutschland“, an die Prozesse gegen Kardinal Mindszenty (Februar 1949), Rajk (September 1949) und gegen Kostov (Dezember 1949) und hob gleichzeitig hervor, daß auch die DDR sich vor ihren Feinden schützen müsse<sup>24</sup>. Eine Auswertung des bulgarischen Schauprozesses sei nicht notwendig, so der Beobachter des „Neuen Deutschland“ beim Kostov-Prozess, da in absehbarer Zeit in der DDR ähnliche Gerichtsverfahren durchgeführt werden würden<sup>25</sup>. Mit solchen Stellungnahmen wurde der Boden für entsprechende Prozesse in der DDR bereitet. Sie ließen tatsächlich nicht lange auf sich warten.

Als die DDR 1949 mit Erlaubnis Stalins gegründet wurde, befand sie sich sogleich in einer eklatanten Legitimitätskrise, sowohl gegenüber der Sowjetunion und den Volksdemokratien in Ost- und Südosteuropa wie auch gegenüber der eigenen Bevölkerung. Sie mußte nachweisen, daß ihr Gesellschaftssystem das bessere war und daß sie im Gegensatz zur Bundesrepublik ein antifaschistischer Staat war<sup>26</sup>, der von den anglo-amerikanischen Imperialisten und ihren Bonner Handlangern bedroht wurde. Obwohl sich Ulbricht bewußt war, daß durch die Gründung der DDR der Kalte Krieg angeheizt worden war<sup>27</sup>, verkündete er, um die eigenen Schwächen zu verdecken, daß die Imperialisten den Klassenkampf verschärft hätten. Denn sie sähen ein, daß mit der Gründung des neuen Staates ihre Position schwächer geworden sei. Dies mußte allerdings auch bewiesen werden. Hierzu boten sich Schauprozesse an, die sich gegen die sogenannten Agenten des amerikanischen Imperialismus in der

<sup>20</sup> Vgl. Götz Berger, Der Zweijahresplan und die Aufgaben der Justiz, in: Einheit 3 (1948), S. 813.

<sup>21</sup> Vgl. Ernst Melsheimer, Der Staatsanwalt in der Deutschen Demokratischen Republik, in: NJ 4 (1950), S. 7.

<sup>22</sup> Vgl. Hilde Benjamin, Erinnerungen an die Konzernprozesse im Jahre 1950, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (künftig: BzG) 11 (1969), S. 971.

<sup>23</sup> Vgl. Max Fechner, Volk und Justiz, in: Ders. (Hrsg.), Beiträge zur Demokratisierung der Justiz, Berlin 1948, S. 17.

<sup>24</sup> Im Namen des Volkes, in: „Neues Deutschland“, 8.12. 1949, S. 1.

<sup>25</sup> Gerhard Stoedtner, Veränderte Formen der Blockpolitik (III), 1.2. 1950, in: ACDP, I-238-002/2.

<sup>26</sup> Vgl. Falco Werkentin, Scheinjustiz in der frühen DDR. Aus den Regieheften der „Waldheimer Prozesse“ des Jahres 1950, in: Kritische Justiz 24 (1991), S. 335; der Autor bezieht dies zwar auf die Waldheimer Prozesse, es trifft aber auch auf die übrigen Prozesse zu.

<sup>27</sup> Die Aussage Ulbrichts zit. bei Günther Glaser, Errichtung des Machtmonopols der SED auf sicherheits- und militärpolitischem Gebiet (April bis Oktober 1948), in: BzG 33 (1991), S. 340.

DDR richteten, d. h. die Eigentümer bzw. leitenden Angestellten der großen Konzerne<sup>28</sup>. Bereits im Dezember 1948 hatte die SED-Führung gegenüber Stalin die Notwendigkeit betont, gegen die Konzernherren als angebliche Verursacher der Spaltung Deutschlands und als Kriegstreiber vorzugehen und sie aus dem Staats- und Verwaltungsapparat zu vertreiben<sup>29</sup>. Gleichzeitig sollte, wie Grotewohl bei der erweiterten Sitzung des Parteivorstands der SED am 9. Oktober 1949 verkündete, erneut gegen die „reaktionären“ Elemente im Staate eingeschritten werden, die nicht bereit waren, das Regime anzuerkennen<sup>30</sup>. Damit war die doppelte Stoßrichtung der Prozesse gegen Wirtschaftsverbrecher 1950 vorgegeben.

## II. Die ZKSK: Ermittler nach sowjetischem Vorbild

Am 28. Oktober 1949 verhaftete die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Sachsen-Anhalt mehrere Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Deutschen Continentalen Gas Gesellschaft (DCGG) mit Sitz in Dessau. Die Initiative dazu ging vom Vorsitzenden der ZKSK, Fritz Lange<sup>31</sup> (KPD, SED), aus. Die ZKSK, die in Gommern über ein eigenes Gefängnis verfügte, ging aus der am 29. Mai 1948 gegründeten Zentralen Kontrollkommission (ZKK) hervor, die direkt dem Vorsitzenden der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) verantwortlich war. Der ZKK unterstanden jeweils fünfköpfige Landeskontrollkommissionen (LKK), die sich wiederum auf die örtlichen Volkskontrollausschüsse stützen konnten. Ihr gegenüber waren sowohl private wie staatliche Stellen auskunftspflichtig. Da die ZKK und die verschiedenen LKK zudem nach der Durchführungsverordnung vom 1. September 1948 die Polizei und Staatsanwaltschaft beauftragen konnten, Personen festzunehmen, Beschlagnahmen durchzuführen und Strafverfolgungen einzuleiten<sup>32</sup>, verfügte die Parteileitung der SED über ein Exekutivorgan, das sonst keiner deutschen Kontrolle unterstand; lediglich die SMAD dürfte mehr oder weniger großes Mitspracherecht besessen haben<sup>33</sup>. Die ZKSK rühmte sich, auf die Erfahrungen der früheren Arbeiter- und Bau-

<sup>28</sup> Vgl. Dietrich Staritz, Die SED, Stalin und der „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR, in: Deutschland Archiv 24 (1991), S. 691.

<sup>29</sup> Zur Besprechung am 18. 12. 1948 vgl. Thomas Friedrich, Antworten der SED-Führung auf Fragen Stalins 1948, in: BzG 33 (1991), S. 367f.

<sup>30</sup> Vgl. Siegfried Suckut, Die Entscheidung zur Gründung der DDR. Die Protokolle der Beratungen des SED-Parteivorstandes am 4. und 9. Oktober 1949, in: VfZ 39 (1991), S. 170.

<sup>31</sup> Fritz Lange (1898–1981), Lehrer, 1919 USPD, 1920 KPD, zwischen 1933 und 1945 mehrfach verhaftet, 1945/46 KPD/SED, 1945 Bürgermeister von Brandenburg/Havel, 1948 Leiter der ZKK, 1949–58 Mitglied der Volkskammer, 1950–58 Kandidat des ZK der SED, 1954–58 Minister für Volksbildung.

<sup>32</sup> Vgl. Wolfgang Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK), in: SBZ-Handbuch, S. 269 f.

<sup>33</sup> Der russische Einfluß auf die ZKK geht aus der Begrüßungsansprache Langes auf der 3. Arbeitstagung der ZKSK am 30. und 31. 1. 1950 hervor, da ohne den Rat der sowjetischen Kontrollkommission „... unsere Arbeit unendlich schwerer gewesen wäre. Mancher Fehler ist durch ihn [Ober-

ernausschüsse in der Sowjetunion zurückgreifen zu können<sup>34</sup>. Diese gingen auf eine Idee Lenins zurück und gehörten zu den Grundideen der sozialistischen Revolution, die auch in der DDR eingeführt werden mußten<sup>35</sup>. Da der Vorsitzende der ZKSK, Fritz Lange, als Mann Ulbrichts galt<sup>36</sup>, dürfte dessen Einfluß besonders groß gewesen sein. Bei Gründung der DDR wurde die Kontrollkommission als selbständiges Organ dem Ministerpräsidenten Otto Grotewohl (SPD, SED) unterstellt<sup>37</sup>. Ihr Vorsitzender wurde Mitglied des Ministerrates. Gleichzeitig verlagerte sich damit auch der Aufgabenschwerpunkt<sup>38</sup>: Die ZKSK verstand sich einerseits als Abwehrorgan gegen Angriffe der amerikanischen und westdeutschen „Imperialisten“ auf die DDR-Volkswirtschaft und andererseits als beratende Stelle für alle diejenigen Bürger, die bereit waren, mit dem Staat zusammenzuarbeiten, aber Schwierigkeiten mit der Planerfüllung hatten und daher Informationen benötigten<sup>39</sup>. Die leitenden Mitarbeiter sahen sich eher als Helfer beim Aufbau der Wirtschaft denn als Kontrollinstanz. Bei neuen Korruptions- und Sabotagefällen betonten sie ganz im leninistischen Sinne<sup>40</sup>, daß diese hätten verhindert werden können, wenn die verantwortlichen Stellen, von den Gewerkschaften bis zu den Parteien, rechtzeitig auf die Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen wären und nicht hochmütig auf deren Verfolgung verzichtet hätten.

Ihren ersten großen „Erfolg“ erzielte die ZKK in Glauchau-Meerane (Sachsen)<sup>41</sup>. Die zwischen Gera und Chemnitz gelegenen Städte waren seit der Mitte des 19. Jh. ein bedeutendes, vor allem exportorientiertes Zentrum der Textilindustrie. Da es sich um Mittelbetriebe mit durchschnittlich 100 bis 200 Beschäftigten handelte, war der größte Teil der Unternehmer nach 1945 nicht enteignet worden. Als im Juni 1948 die gerade errichtete ZKK Betriebsprüfer in diesen Raum schickte, stand die Absicht im Vordergrund, die Betriebe zu enteignen. Obwohl sie die notwendigen Vollmachten erst im September erhielt, ordnete die ZKK Hausdurchsuchungen und

---

leutnant Lulko, der Vertreter der sowjetischen Kontrollkommission und offensichtlich der direkte Ansprechpartner] vermieden worden, mancher Erfolg ihm zu verdanken.“, in: Staatliche Kontrolle – Volkskontrolle. Bericht über die dritte Arbeitstagung der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle und ihrer Organe am 30. und 31. Januar 1950 in Berlin, Berlin 1950, S. 8.

<sup>34</sup> Referat Fritz Langes auf der 4. Arbeitstagung der ZKSK am 9.2. 1951 in Berlin, in: Staatliche Kontrolle und Volkskontrolle helfen den Fünfjahresplan erfüllen. Bericht über die vierte Arbeitstagung der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle, ihrer Organe und der Volkskontrollausschüsse am 9.2. 1951 in Berlin, Berlin 1951, S. 30.

<sup>35</sup> Vgl. Renate Schultze, Der verschärfte Klassenkampf auf wirtschaftspolitischem Gebiet in der DDR unmittelbar nach ihrer Gründung, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1977/II), S. 59.

<sup>36</sup> Tod den Tyrannen, in: „Der Spiegel“, 2.2. 1950, S. 11 f.; Frank Moraw, Die Parole der „Einheit“ und die Sozialdemokratie, Bonn <sup>2</sup>1990, S. 220.

<sup>37</sup> Vgl. Staatliche Kontrolle, S. 63 (wie Anm. 33).

<sup>38</sup> Vgl. Schultze, Klassenkampf, S. 60.

<sup>39</sup> Staatliche Kontrolle und Volkskontrolle, S. 28 f. (wie Anm. 34). Der Titel der Broschüre, Staatliche Kontrolle und Volkskontrolle helfen den Fünfjahresplan erfüllen, ist auch als Programm zu verstehen.

<sup>40</sup> Nach Ansicht von Lenin beruhte der Erfolg der Arbeiterkontrolle darauf, daß sie vom ganzen Volk getragen wurde. Vgl. Schultze, Klassenkampf, S. 60.

<sup>41</sup> Referat Fritz Selbmanns auf der 3. Tagung, Staatliche Kontrolle, S. 14 f. (wie Anm. 33).

Verhaftungen an<sup>42</sup>. Offensichtlich wußte sogar der Generalstaatsanwalt von Sachsen, selbst ein SED-Mitglied, von den Kompetenzen der ZKK nichts. Deren Mitarbeiter führten die Verhöre brutal durch; einer der Beschuldigten beging in der Haft Selbstmord. Ein Mitglied der Staatsanwaltschaft in Glauchau, der Entlastungszeugen beizubringen versuchte, mußte fliehen und wurde in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Um genehme Richter zu bekommen, wurden beim zuständigen Landgericht Zwickau mehrere Personen, darunter der Landgerichtspräsident, verhaftet, andere, darunter der Oberstaatsanwalt, fühlten sich so unter Druck gesetzt, daß sie in den Westen flohen. Insgesamt verhängte das Gericht in zwei Prozessen zwischen dem 29. November und dem 10. Dezember 1948 sechsmal die Todesstrafe.

Diese Gerichtsverfahren wiesen bereits wichtige Elemente von Schauprozessen auf: So fanden aus Anlaß des Prozesses auf dem Marktplatz in Glauchau Kundgebungen des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) statt. Es wurde ein entsprechend großer Gerichtssaal gefunden, der annähernd 1000 Zuschauer faßte, und Vertreter der Presse und des Rundfunks nahmen teil. Obwohl die Prozesse auf die Bevölkerung angeblich großen Eindruck ausübten<sup>43</sup>, entsprach das Ergebnis nicht den Erwartungen, da das Gericht einen der Angeklagten freigesprochen hatte<sup>44</sup>. Dies widersprach der Logik von Schauprozessen, die besagt, daß einem Beschuldigten niemals der Prozeß gemacht werden dürfe, wenn nicht auch beabsichtigt sei, ihn zu verurteilen<sup>45</sup>.

### III. Die Vorwürfe gegen die DCGG

Als zweiter großer Erfolg fungierte die Aufdeckung der Sabotage bei der DCGG<sup>46</sup>. Aus der 1855 gegründeten Gesellschaft mit Sitz in Dessau entwickelte sich nach 1900 ein Konzern, der nicht nur Gas und Elektrizität produzierte, sondern auch Maschinen und Apparate für deren Erzeugung und Verbrauch herstellte. Hinzu kamen Bergwerks- und Handelsgesellschaften. Insgesamt besaß die DCGG 11 Gas-, 8 Elektrizitäts- und einige gemischte Versorgungsunternehmen, dazu Tochtergesellschaften und Beteiligungen an anderen Firmen. Der Schwerpunkt lag in Sachsen-Anhalt, aber ungefähr ein Drittel des Konzerns befand sich in den westlichen Besatzungszonen. Das Aktienkapital belief sich 1945 auf nominell 86 Millionen Reichsmark<sup>47</sup>.

<sup>42</sup> Vgl. Dietrich Grossmann, Darlegungen zu den Glauchau-Meeraner Schauprozessen, Dezember 1948, in: AdsD, Ostbüro, 48 C; ders., Strafverfolgung in der Ostzone, in: Frankfurter Hefte 4 (1949), S. 436 ff.

<sup>43</sup> Vgl. Hildegard Heinze, Glauchau-Meerane, in: NJ 3 (1949), S. 5 f.

<sup>44</sup> Vgl. Grossmann, Darlegungen, in: AdsD, Ostbüro, 48 C.

<sup>45</sup> Wie führt man Schauprozesse?, in: Der Monat 2 (1949/50), S. 217.

<sup>46</sup> Selbmann auf der 3. Tagung, Staatliche Kontrolle, S. 15 (wie Anm. 33).

<sup>47</sup> Der Generalstaatsanwalt der DDR, Anklage gegen Leo Herwegen, Willi Brundert und andere, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (künftig: SAPMO-BA), Zentrales Parteiarchiv der SED (künftig: ZPA), Staat und Recht, IV 2/13/433; Russischer Schauprozeß in Mitteldeutschland, o.D., o.U., in: AdsD, Ostbüro, 48 C. Diese Denk-

Umstritten war, ob das Vermögen der DCGG unter den Befehl 124 der SMAD vom 30. Oktober 1945 fiel und enteignet werden mußte und ob dies auch den Teil des Besitzes betraf, der in den westlichen Besatzungszonen lag. Beschlagnahmt werden sollten u. a. das Vermögen des Deutschen Reichs, nationalsozialistischer Organisationen und deren führender Mitglieder sowie das Eigentum von Personen, die in einer besonderen Liste des sowjetischen Kommandanten erwähnt wurden<sup>48</sup>. Durch den sowjetischen Befehl stand die DCGG automatisch unter Sequester, wie ihr am 14. Januar 1946 mitgeteilt worden war. Der Vorstand wurde aufgelöst; von der alten Unternehmensleitung wurden am 14. Februar die Vorstandsmitglieder Friedrich Methfessel (CDU), bis 1945 kaufmännischer Direktor, und Hermann Müller (CDU), vormals technischer Direktor, als Treuhänder bestimmt. Unklar blieb die rechtliche Bedeutung solcher Anordnungen; zudem wurde versäumt, die Rechte und Pflichten der Treuhänder genau zu definieren. Der Leiter des Amtes für Brennstoffindustrie und Energiewirtschaft in der Provinzialverwaltung Sachsen, der spätere Minister für Arbeit und Sozialpolitik von Sachsen-Anhalt<sup>49</sup> und Vorsitzende der CDU des Landes, Dr. Leo Herwegen, der Direktor der Dessauer Zuckerraffinerie und Präsident der örtlichen Industrie- und Handelskammer, Dr. Leopold Kaatz (SPD, SED), und das Direktoriumsmitglied der Landeskreditbank Sachsen-Anhalt, Heinrich Scharf (CDU), wurden zu Aufsichtsräten bestellt<sup>50</sup>. Am 15. Juni des Jahres wurde die Treuhänderschaft auf die Energie-Betriebsverwaltungs-Gesellschaft m. b. H. (EVG) der Provinz Sachsen übertragen. Am 30. September wurde die DCGG davon unterrichtet, daß sie aufgrund der Verordnung der Provinz Sachsen vom 30. Juli 1946 entschädigungslos enteignet würde. Dagegen erhob die DCGG Einspruch mit dem Hinweis, daß die gesamte Gesellschaft als solche nicht auf der Liste der zu sequestrierenden Betriebe stand, sondern nur ein Teil der unselbständigen Betriebe<sup>51</sup>, so daß die erwähnte Verordnung formaljuristisch keine Anwendung finden könne. Zudem sei sie kein Konzern, sondern eine Fachgesellschaft. Der Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Willi Dieker (SPD, KPD, SED), akzeptierte dies und war damit einverstanden, daß die DCGG in Sachsen-Anhalt Energiebetriebe und Beteiligungen auf

schrift wurde Ende Dezember 1949 nach einer Besprechung mit Kurt Schumacher zum großen Teil von Ernst Thape, der vor seiner Flucht Volksbildungsminister in Sachsen-Anhalt gewesen war, konzipiert und als Denkschrift „Der Dessauer Schauprozess“ in Umlauf gesetzt. Vgl. Ernst Thape, Von Rot zu Schwarz-Rot-Gold. Lebensweg eines Sozialdemokraten, Hannover 1969, S. 275.

<sup>48</sup> Vgl. Ingo von Münch (Hrsg.), Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Stuttgart 1968, S. 287 f.

<sup>49</sup> Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1946 wurde aus der Provinz Sachsen das Land Sachsen-Anhalt ausgegliedert.

<sup>50</sup> Vgl. Karl Zimmer, Bemerkungen zu dem vor dem Obersten Gericht der Sowjetzone durchgeführten Prozeß gegen Dr. Herwegen, Dr. Brundert u. a., Berlin, 11. 1. 1951, in: ACDP, III-013-264/1, Marie Herwegen.

<sup>51</sup> Dieser Fehler war aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kreis- und Landessequestrierungskommissionen entstanden.



aktienrechtlicher Basis in die PREVAG (Provinzialsächsische Energie-Versorgungs-AG) einbrachte, die 1945 aus zwei selbständigen Versorgungsbetrieben entstanden war. Durch den am 10. Dezember 1946 geschlossenen Einlieferungsvertrag, der am 1. Januar des folgenden Jahres wirksam werden sollte, besaß die DCGG ca. 62 % der Anteile der PREVAG. Am 29. April 1947 wurden alle Einsprüche der DCGG gegen die Enteignung abgewiesen, so daß das Land Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 1. Januar 1947 mit seinen eigenen Beteiligungen und weiteren enteigneten Betrieben über 81 % der PREVAG verfügte. Am 2. Juni 1947 teilte die PREVAG der DCGG mit, daß sie aufgrund der rechtswirksamen Enteignung die ihr gewährten PREVAG-Aktien im Nennwert von 35 Mill. Mark an die Provinz Sachsen-Anhalt abzugeben habe. Müller und Methfessel blieben weiter Treuhänder der Regierung<sup>52</sup>.

Am 13. Dezember 1946 schlug der Aufsichtsrat vor, zur Betreuung der in den Westzonen gelegenen Betriebe eine besondere Gesellschaft zu gründen, da die bis dahin erfolgte Verwaltung durch eine Stelle in Frankfurt/M. nicht mehr ausreichte. Der Vorstand griff am 6. März 1947 diese Anregung auf, die anfänglich nichts mit der anstehenden Enteignung zu tun hatte, sondern auf Anregung der Verwaltungsstelle zustande kam. Bei einer Besprechung am folgenden Tag erklärte der Stellvertreter des Wirtschaftsministers, Brundert<sup>53</sup>, daß sein Ministerium dagegen keine Bedenken erhebe. Am 13. Juni 1947 stimmte der Aufsichtsrat der DCGG dieser Gründung zu, die den Namen Deutsche Continentale Gas Gesellschaft m. b. H. mit Sitz in Hagen/Westfalen erhielt. Neben zwei Eigenbetrieben, je einem Gas- und Elektrizitätswerk in Singen/Hohentwiel und Hagen, bekam die neue Gesellschaft Anteile an vier weiteren Werken im Westen. Zudem schlossen die DCGG Dessau und die neu gegründete GmbH ein Abkommen, das letzterer für einen bestimmten Zeitraum die Ausübung von Aktienrechten an weiteren, in den Westzonen gelegenen Betrieben übertrug. Am 18. Juni erfolgte die Eintragung der Westgesellschaft mit einem Stammkapital von 6,8 Mill. RM in das Handelsregister in Hagen<sup>54</sup>.

Nach Auffassung der Generalstaatsanwaltschaft hatten damit die Angeklagten Vermögenswerte in den Westen verschoben<sup>55</sup>. Nach westlicher Auffassung war dies nicht

<sup>52</sup> Fritz Lange, Vorläufiges Ermittlungsergebnis, 26. 10. 1949, als Beilage zu Lange an Fischl, Berlin, 27. 10. 1949, in: Bundesarchiv, Abt. Potsdam (künftig: BAP), Bestand Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle (künftig: DC 1) 266; Russischer Schauprozess, Anlage Nr. 2: Die Deutsche Continentale Gas-Gesellschaft (DCGG), in: AdsD, Ostbüro, 48 C; Willi Brundert, Bericht über die Entwicklung und Bedeutung der Prevag (Provinzialsächsische Energie-Versorgungs-A. G.), Halle, 16. 9. 1950, in: SAPMO-BA, NL 90, Otto Grotewohl 440.

<sup>53</sup> Prof. Dr. Willi Brundert (SPD, SED) gehörte zum Widerstand, geriet in englische Kriegsgefangenschaft, nach seiner Rückkehr 1946 Leiter der Hauptabteilung Wirtschaft im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. Brundert war zwischen dem 17. 6. und dem 25. 10. 1950 in Halle im Gefängnis. Nach neunwöchiger Isolierung verhörten ihn die Sowjets u. a. noch einmal über die Gründe, warum er die Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt sabotiert habe. Vgl. Willi Brundert, Es begann im Theater . . . „Volksjustiz“ hinter dem Eisernen Vorhang, Berlin/Hannover 1958, S. 54 f.

<sup>54</sup> Russischer Schauprozess, Anlage Nr. 2, in: AdsD, Ostbüro, 48 C.

<sup>55</sup> Anklage gegen Herwegen, Brundert u. a., in: SAPMO-BA, ZPA, Staat und Recht, IV 2/13/433.

möglich, da diese Betriebe nicht in der SBZ lagen und damit nicht von den Sowjets beschlagnahmt werden konnten. Das Oberlandesgericht Nürnberg bestätigte diese Anschauung im September 1949 in einem Grundsatzurteil: Danach konnte eine Enteignung in der Ostzone im Westen nicht anerkannt werden, weil dies sonst die Grundlagen des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens in den Westzonen gefährden würde<sup>56</sup>.

Bis Mitte 1947 wurden auf Anweisung der SMAD alle Vermögenswerte, die nicht eindeutig in der SBZ lagen, mit Vorsicht behandelt, einerseits, um sich auf diese Weise die Möglichkeit offen zu halten, für die Produktion dringend benötigtes Material aus den Westzonen in die eigene Zone zu bringen, da dies als interne Angelegenheit der Betriebe angesehen wurde. Dies war auch die ursprüngliche Absicht bei der Gründung der Verwaltungsstelle der DCGG im Westen gewesen<sup>57</sup>. Andererseits wollte die sowjetische Regierung die Teilung Deutschlands nicht präjudizieren, indem sie Firmen, die Betriebe sowohl im Westen wie im Osten Deutschlands hatten, enteignen und gegenteilige Reaktionen der westlichen Besatzungsmächte hervorrufen wollte. Die Regierung in Sachsen-Anhalt hatte die Aktivitäten der DCGG geduldet, weil sie eigene Pläne verfolgte.

In dem von Dieker geleiteten Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt gab es im Fall der DCGG von Beginn an zwei Linien: Der zuständige Abteilungsleiter für die Neuordnung der Wirtschaft, Dr. Fritze, der für die Sequestrierungen verantwortlich war, stützte sich auf den Befehl 124 und forderte die entschädigungslose Enteignung der Gesellschaft und die Zusammenführung dieser Betriebe in der dafür vorgesehenen Abteilung „Industriewerke“. Demgegenüber vertrat Dieker, der von Brundert<sup>58</sup> unterstützt wurde, die Auffassung, daß die Versorgungsunternehmen des Landes Sachsen-Anhalt möglichst in einer Gesellschaft zusammengefaßt werden sollten. Dabei nahm er auf die Eigentumsverhältnisse bewußt keine Rücksicht; er verzichtete sogar darauf, die enteigneten Betriebe in der ursprünglich geplanten Gruppe „Energie“ zusammenzufassen, da sonst nur die enteigneten Unternehmen beisammen wären. Das Land hätte damit zwar über eine Reihe von Betrieben verfügen können; die Kommunen und Kommunalverbände besaßen aber eigene Energieunternehmen, deren Enteignung zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war. Ziel dieser Überlegung war es, möglichst alle Versorgungsunternehmen des Landes unter eine einheitliche Verwaltung zu bringen, um anstehende Probleme, etwa die Materialversorgung, besser regeln zu können. Dazu wurde zunächst die EVG und, da diese über keinen entsprechenden Verwaltungsapparat verfügte, die PRE-VAG gegründet. Um diesen Plan nicht zu gefährden, erklärte Dieker, nachdem der DCGG der Enteignungsbescheid im September 1946 zugegangen war und sie dagegen Einspruch erhoben hatte, die Entscheidung für schwebend wirksam.

<sup>56</sup> Harriman soll sterben, in: „Der Spiegel“, 4.5. 1950, S. 5 f.

<sup>57</sup> Russischer Schauprozeß, in: AdSD, Ostbüro, 48 C.

<sup>58</sup> Während eines Vortrages an der Universität Göttingen bekannte sich Brundert im Juli 1949 zum Gemeineigentum als Grundlage einer sozialistischen Gesellschaft. Vgl. Hans Thieme, Der Fall Brundert, in: Deutsche Universitätszeitung 5 (1950), Nr. 9, S. 10.

So blieb bis zur endgültigen Regelung die DCGG als selbständige Rechtspersönlichkeit bestehen und konnte den erwähnten Vertrag mit der PREVAG schließen. Fritze forderte wiederholt die Enteignung der DCGG, während Dieker sich dem Standpunkt der Aufsichtsratsmitglieder und der Treuhänder bei der DCGG anschloß, die Enteignungsverordnung vom 30. Juli 1946 gelte nur für die Provinz Sachsen und nicht für das Land Sachsen-Anhalt. Obwohl Fritze nach einer scharfen Kritik der SMA Halle an der Gründung selbständiger Gesellschaften vom Wirtschaftsministerium forderte, daß nun die DCGG in die Industriewerke einzubringen sei, weigerten sich Dieker und Brundert, dies zu tun. Als am 1. Juni 1948 die PREVAG als „Energiebezirk West“ in die Hauptverwaltung Energie der DWK überführt wurde, war in keinem Land der SBZ die Energiewirtschaft so weit zentralisiert wie in Sachsen-Anhalt, was zunächst auch gelobt wurde, da dies noch nicht einmal den Nationalsozialisten gelungen war<sup>59</sup>.

Im Prinzip standen sich zwei entgegengesetzte Formen der Verstaatlichung gegenüber: Während Dieker und Brundert in Anlehnung an gewerkschaftliche Vorstellungen aus der Weimarer Republik dies mit rechtsstaatlichen Methoden durchführen wollten und dabei bereit waren, als Übergangslösungen auch staatliche Beteiligungen zuzulassen und mit den alten Fachleuten zusammenzuarbeiten, strebte Fritze ganz im Sinne kommunistischer Vorstellungen eine sofortige Enteignung an.

#### IV. Ein Schauprozeß wird vorbereitet

Die ersten Untersuchungen gegen die DCGG begannen bereits Ende 1948/Anfang 1949 und erstreckten sich zunächst auf die auch von dem „Energiebezirk West“ übernommenen Treuhänder Müller, den vor seiner Verhaftung geflohenen Methfessel sowie den ehemaligen Landgerichtsdirektor und Syndikus Ernst Simon, der beschuldigt wurde, beide bei der Unterschlagung von Aktien durch juristische Beratung unterstützt zu haben. Nachdem Müller und Simon<sup>60</sup> geständig waren, dehnten sich die Untersuchungen auf die Aufsichtsratsmitglieder Kaatz, Herwegen und Scharf aus. Sie wurden bezichtigt, die Enteignung der Gesellschaft hintertrieben zu haben, weil sie nicht auf die Tantiemen aus ihrer Tätigkeit verzichten wollten. Der Wirtschaftsbeauftragte beim Oberbürgermeister der Stadt Dessau und Abteilungsleiter bei der dortigen Industrie- und Handelskammer, Ernst Pauli (LDPD), hatte diese Taten unterstützt, da er der DCGG bescheinigte, sie sei nicht enteignet worden, und so die Verschiebung der Aktien in den Westen erst ermöglicht hatte.

<sup>59</sup> [Schriftsatz der Generalstaatsanwaltschaft in Sachsen-Anhalt, o.D., o.U.], als Beilage zu: Aktenvermerk, 3.2. 1950, in: BAP, DC 1 266. Aus dem Aktenvermerk geht hervor, daß das Schriftstück zu den Handakten des Generalstaatsanwalts Fischl gehörte. Vgl. Brundert, Bericht, 16.9. 1950, SAPMO-BA, NL 90, Otto Grotewohl 440. Ausführliches Protokoll der Sekretariatssitzung [der SED des Landes Sachsen-Anhalt] vom 4.5. 1950, in: Ebenda, ZPA, Büro Ulbricht, J IV 2/202/60.

<sup>60</sup> Müller und Simon befanden sich seit Januar 1949 in U-Haft. Vgl. Lange, Vorläufiges Ermittlungsergebnis, 26.10. 1949, als Beilage zu Lange an Fischl, 27.10. 1949, in: BAP, DC 1 266.

In diesem Stadium der Voruntersuchung hatte die ZKSK ihre Untersuchungen zwar bereits auf das Wirtschaftsministerium ausgedehnt, aber lediglich die Abt. Sicherung der Wirtschaft erfaßt, deren Angestellte beschuldigt wurden, ihre Aufsichtspflicht gröblichst vernachlässigt zu haben. Die Angeschuldigten konnten aber in den Westen fliehen. Zu diesem Zeitpunkt dachte Lange auch noch nicht an einen Schauprozeß, da die ZKSK vor dem zuständigen Landgericht ein Schnellverfahren beantragte<sup>61</sup>. Nachdem die vorgesehenen Verhaftungen gescheitert waren, erweiterte die ZKSK ihre Untersuchungen auf Brundert und den bereits aus politischen Gründen abgesetzten Dieker. Offensichtlich stellte dies auch den Übergang zur Vorbereitung eines Schauprozesses dar, da Fritz Lange für das Jahr 1949 einen größeren Prozeß anstrebte: „Der Fall der DCGG dürfte ein Schulbeispiel dafür sein, wie Verbrechen gegen das Volkseigentum und nationaler Verrat zu ahnden sind.“<sup>62</sup>

Als Lange am 27. Oktober die Verhaftung von Herwegen, Kaatz, Scharf, Pauli und des Notars Paul Heil anordnete, erwog er zwar auch ein Strafverfahren gegen Dieker, aber lediglich wegen Verletzung seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Brundert, und weil er davon wußte, daß Methfessel aufgrund eines Entnazifizierungsbescheides eigentlich keinen leitenden Posten hätte übernehmen dürfen<sup>63</sup>. Warum Dieker nicht ebenfalls verhaftet und später verurteilt wurde, läßt sich nicht ermitteln; möglicherweise lag dies daran, daß er während des Krieges Kommunist geworden war und 1945 nicht wieder in die SPD eintrat, der er vor 1933 angehört hatte, sondern Mitglied der KPD wurde<sup>64</sup>. Pro forma sollte Brundert zunächst nur verhört und erst verhaftet werden, wenn sich seine Mittäterschaft erweisen sollte. Aus den Ermittlungsergebnissen ging hervor, daß der Vorsitzende der ZKSK keine Zweifel an dessen Schuld hegte. Allerdings gehörte Brundert noch nicht zu den Hauptbeschuldigten wie Herwegen. Diesem warf Lange sogar vor, bei einigen Verbrechen Hauptinitiator gewesen zu sein und seine Stellung als Minister für Arbeit und Sozialpolitik mißbraucht zu haben. Herwegen selbst war sich keiner Schuld bewußt und wies die ihm angebotene Fluchtmöglichkeit zurück<sup>65</sup>.

Um von den Beschuldigten Geständnisse zu erhalten, ordnete Lange eine strenge Isolationshaft in Gomern und Hausdurchsuchungen an. Zur Beschaffung der notwendigen Informationen für die Anklage, sollten auch deren Mitarbeiter (Sekretärinnen, persönliche Referenten) in die Ermittlungen einbezogen werden. Um die Anklage möglichst stringent erscheinen zu lassen, befahl der Vorsitzende der ZKSK, daß in einem zu-

<sup>61</sup> Dies geht aus einer siebenseitigen, undatierten und unsignierten Aufstellung hervor. Auch ist nicht ersichtlich, ob es sich um ein internes Schriftstück der ZKSK handelt oder um einen Antrag an die Staatsanwaltschaft. Das Schriftstück beginnt mit: „Der Kaufmann Methfessel, Friedrich“, in: Ebenda.

<sup>62</sup> Lange an den Generalstaatsanwalt des Landes Sachsen-Anhalt, Fischl, 27. 10. 1949, Anlage: Lange, Vorläufige Ermittlungsergebnisse der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle über die Angelegenheit Deutsche Continentale Gasgesellschaft, 26. 10. 1949, in: Ebenda.

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Vgl. Thape, Von Rot, S. 242f.

<sup>65</sup> Vgl. Wilhelm Rost, O Du mein Vaterland, o.D., in: ACDP, I-296, NL Wilhelm Rost.

künftigen Prozeß lediglich die Verfehlungen der Verhafteten im DCGG-Fall berücksichtigt werden sollten; zudem sollte ein amtlicher Bericht veröffentlicht werden<sup>66</sup>.

Dies geschah am 23. November<sup>67</sup>. Das „Neue Deutschland“ brachte den DCGG-Fall sofort in einem Kommentar in Verbindung mit der These vom verschärften Klassenkampf<sup>68</sup>. Die Vorwürfe beschränkten sich im wesentlichen auf die Gründung einer Parallelfirma in Hagen und die Verschiebung von Vermögenswerten. Lediglich bei Brundert kam ein zusätzlicher Aspekt hinzu. Er war während des Krieges in englische Gefangenschaft geraten und in Wilton Park, einem Umerziehungslager für deutsche Kriegsgefangene, auch als Dozent tätig gewesen. Lange machte daraus die Anwesenheit in einer britischen Agentenschule. Zudem sollte Brundert sich mit dem Leiter einer britischen Agentenschule und einem Wirtschaftsminister einer westdeutschen Landesregierung über die Behandlung enteigneter Betriebe verständigt haben. Damit wurde er, der bis dahin eher als zweitrangige Persönlichkeit betrachtet worden war – auf der Liste der Beschuldigten stand er an vorletzter Stelle – aufgewertet und die Untersuchung zugleich auf einen neuen Anklagepunkt ausgedehnt: auf die Agententätigkeit für die Imperialisten im Westen<sup>69</sup>. Eher am Rande wurde vermerkt, daß gegen die Beschuldigten sobald wie möglich ein Prozeß vor einer breiten Öffentlichkeit geführt werden sollte<sup>70</sup>.

Die Verhafteten wurden zwar offensichtlich nicht gefoltert, wohl aber den üblichen Verhörmethoden (lange nächtliche Vernehmungen und Schlafentzug) ausgesetzt. An den Untersuchungen beteiligten sich hauptsächlich die Mitarbeiter der ZKSK Toni Ruh und Rößteck, die bereits während der Vernehmungen im Fall Glauchau-Meerane durch ihre Brutalität hervorgetreten waren, und Lauffer, aber auch Vertreter der SMAD<sup>71</sup>. Vielleicht kam auch von dieser Seite der Hinweis auf Wilton-Park. Die „Rolle“ Brunderts als britischer Agent wurde immer weiter hervorgehoben. In einer Zusammenfassung der Ermittlungsergebnisse für die Generalstaatsanwaltschaft in Sachsen-Anhalt wurde es so dargestellt, als habe Brundert seine Tätigkeit im Wirtschaftsministerium im Auftrag britischer Agenten durchgeführt<sup>72</sup>. Auf der anderen Seite wurde bereits an der „Entlastung“ der Beschuldigten gearbeitet und der Kopf und Drahtzieher der Aktienverschiebungen in den Westen in Eduard Schalfjew (1898–1962) gesehen, der zwischen 1935 und 1945 Direktor der DCGG gewesen und Ende 1949 zum Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministe-

<sup>66</sup> Lange an Fischl, 27.10. 1949 und Beilage vom 26.10. 1949, in: BAP, DC 1 266.

<sup>67</sup> Fritz Lange, Amtlicher Bericht der ZKSK über Verbrechen am Volkseigentum, Berlin, 21.11. 1949, in: „Neues Deutschland“, 23.11. 1949, S.1f.

<sup>68</sup> Ein Signal, in: Ebenda, S.1.

<sup>69</sup> Lange, Amtlicher Bericht, in: Ebenda, S.1f.

<sup>70</sup> Prozeß vor breiter Öffentlichkeit, in: „Der Neue Weg“, 25.11. 1949, S.2. Die Notiz wurde neben den amtlichen Bericht Langes gesetzt, der in mehr oder weniger vollständiger Form in allen Zeitungen der DDR erschienen ist.

<sup>71</sup> Vgl. Brundert, Es begann, S.38 f.

<sup>72</sup> Strafsache Herwegen und Andere. Einführung für die Staatsanwaltschaft, o.D., o.U. (wahrscheinlich Anfang 1950), in: BAP, DC 1 266.

rium ernannt worden war. Das Presseorgan der SMAD in der DDR, die „Tägliche Rundschau“, unterstellte ihm, er habe mit den verschobenen Vermögenswerten einen Reptilienfonds gegründet, um so Spione, Saboteure und andere Verbrecher zu finanzieren, die gegen den Aufbau in der DDR eingesetzt werden sollten<sup>73</sup>. Diese Anschuldigung richtete sich natürlich gegen die Regierung Adenauer und sollte die These vom verschärften Klassenkampf unterstützen. Einige Tage vorher hatte die „Tägliche Rundschau“ auch den amerikanischen Sonderbeauftragten für den Marshallplan, Averell Harriman (1891–1986), als Kriegsverbrecher angegriffen, ohne allerdings eine Verbindung zur DCGG herzustellen<sup>74</sup>. Dies blieb lange überlassen. Unklar ist, ob die Angriffe gegen Schalfew auf die Ergebnisse der Untersuchungen der ZKSK zurückzuführen sind oder ob die „Tägliche Rundschau“ mit der Nennung des Staatssekretärs die Ermittlungen in diese Richtung lenken wollte.

Die Bestrebungen Langes, einen Schauprozeß zu inszenieren, stießen auf den Widerstand des Generalstaatsanwalts in Sachsen-Anhalt, der parallel zur ZKSK Untersuchungen durchführen ließ. Fischl bestätigte zwar, daß es Vermögensverschiebungen gegeben hatte, aber er betonte in erster Linie die Schuld Diekers. Nach seiner Auffassung stammte die ursprüngliche Idee, die PREVAG zu gründen, vom Wirtschaftsminister; Brundert, der im Herbst 1946 aus englischer Gefangenschaft zurückgekehrt war, habe sie lediglich unterstützt, da sie seinen Vorstellungen entsprach. Die ZKSK war darüber entsetzt. Nach ihrer Auffassung erbrachten diese Ermittlungsergebnisse Fischls das genaue Gegenteil dessen, was sie beabsichtigte: nämlich eine Belastung Diekers und Material, auf dem Brundert seine Verteidigung aufbauen konnte<sup>75</sup>.

Wohl aus diesem Grunde wurde der Generalstaatsanwaltschaft in Sachsen-Anhalt der Prozeß gegen Herwegen und Brundert entzogen. Ganz im Sinne einer Forderung des Kleinen Sekretariats der SED, Vorgänge zu politischen Prozessen überprüfen zu können<sup>76</sup>, beschloß am 28. Februar 1950 das Politbüro unter Vorsitz Piecks in Abwesenheit Ulbrichts, aber mit dessen Einverständnis, den Prozeß der Generalstaatsanwaltschaft der DDR zu übertragen, die Anklage vor dem OG erheben sollte. Diese Anordnung zeigt die Abhängigkeit der Justiz von der SED. Gleichzeitig legte das Politbüro den Termin für die Gerichtsverhandlung auf Ende April in Dessau fest und bestimmte auch die politische Stoßrichtung: Der Prozeß sollte die Rolle des Monopolkapitalismus und seine Zersetzungsarbeit in der DDR mit Hilfe käuflicher Agenten herausarbeiten. Die Sekretariate der Massenorganisationen FDGB, FDJ und DFD sollten die Verantwortung für die Auswahl der Zuschauer übernehmen. Da das Politbüro offensichtlich auch dem Generalstaatsanwalt der DDR, Ernst Melsheimer (SPD, KPD, SED), nicht ganz traute, ordnete es an, daß die Anklageschrift

<sup>73</sup> Von Dessau nach Bonn, in: „Tägliche Rundschau“, 1. 12. 1949, S. 3.

<sup>74</sup> Die verhängnisvolle Rolle des Mister Harriman, in: Ebenda, 24. 11. 1949, S. 7.

<sup>75</sup> Aktenvermerk, 3. 2. 1950, mit Anlage aus den Handakten Fischls, o. D., in: BAP, DC 1 266.

<sup>76</sup> Vgl. Wilfriede Otto, Die „Waldheimer Prozesse“ – altes Erbe und neue Sichten, in: NJ 45 (1991), S. 357.

dem Sekretariat des Politbüros zur Begutachtung vorgelegt werden sollte<sup>77</sup>. Die Entscheidung zur Durchführung des Prozesses fiel nicht im Politbüro; dieses sanktionierte sie nur. Denn bereits vierzehn Tage zuvor hatte Lange weiteres Belastungsmaterial für den Prozeß an Melsheimer geschickt<sup>78</sup>. Da die Unterlagen schon seit Ende Januar/Anfang Februar von der Generalstaatsanwaltschaft in Sachsen-Anhalt zurückgefordert wurden<sup>79</sup>, dürfte der Vorsitzende der ZKSK bereits seit diesem Zeitpunkt, wahrscheinlich im Einvernehmen mit Ulbricht, den Prozeß vor dem OG der DDR geplant haben. Ulbricht hatte bei einer Rede am 4. Dezember 1949 den Fall Herwegen-Brundert als Angriff der Imperialisten im Westen gewertet und damit bereits Vorgaben für den Prozeß gemacht<sup>80</sup>. Lange blieb auch weiterhin mit dem Prozeß betraut; er war es, der die Anklageschrift gegen Herwegen, Brundert u. a. überprüfte und korrigierte.

Dies entsprach durchaus dem Selbstverständnis der ZKSK. Deren juristischer Berater, Max Masius, hatte auf der 3. Arbeitstagung der ZKSK in Berlin gefordert, daß die eigenen Mitarbeiter einen wichtigen Prozeß vom Beginn der Vernehmungen an über die Gerichtsverhandlung und sogar bis zur Vollstreckung des Urteils beobachten sollten. Er begründete dies damit, daß nur deren Untersuchungsbeamte über alle Besonderheiten der Materie unterrichtet seien und dem Staatsanwalt oder dem Gericht Hinweise geben könnten, in welche Richtung sie weiter nachforschen sollten. Zwar behauptete er, damit sei keine Beeinflussung von Staatsanwaltschaft und Gericht beabsichtigt, aber das genaue Gegenteil war der Fall<sup>81</sup>.

Lange machte von seinen Kompetenzen ausgiebig Gebrauch. Bereits am 27. Februar fand er Mängel in der Anklageschrift: Ihm war die Schuld der Angeklagten nicht deutlich genug herausgearbeitet, einzelne Aspekte der Beschuldigungen überhaupt nicht erwähnt, und die Charakteristik der Personen hielt er für zu positiv. Außerdem wollte der Vorsitzende der ZKSK die PREVAG-Angelegenheit nicht so breit dargestellt wissen. Offensichtlich geschah dies, um den Angeklagten jede Verteidigungsmöglichkeit zu nehmen<sup>82</sup>.

Auch mit der zweiten Fassung der Anklageschrift war Lange nicht einverstanden. Er forderte vor allem, daß herausgestellt werden sollte, wie die Angeklagten juristische Tricks angewandt hatten, um ihre Verschiebungen durchzuführen, und daß die DCGG bereits häufiger eine kriminelle Rolle gespielt habe. Aus ideologischen Gründen mußte erwähnt werden, daß die revolutionäre Arbeiterschaft schon immer gegen diese Manipulationen vorgegangen sei. Zudem vermißte er einen Hinweis darauf, daß Arbeiter und Angestellte deutliche Warnungen über die Verbrechen des Konzerns

<sup>77</sup> Protokoll Nr. 74 der Sitzung des Politbüros am 28. 2. 1950, in: SAPMO-BA, ZPA, Beschlüsse Politbüro, IV 2/2/74. Vgl. auch Karl Wilhelm Fricke, Politische Strafjustiz im SED-Staat, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 4/93, S. 15.

<sup>78</sup> Lange an Melsheimer, 16. 2. 1950, in: BAP, DC I 266.

<sup>79</sup> Vgl. Aktenvermerk, 3. 2. 1950, in: Ebenda.

<sup>80</sup> Aktuelle Fragen der Politik, in: „Neues Deutschland“, 8. 12. 1949, S. 4.

<sup>81</sup> Rede Max Masius auf der 3. Tagung der ZKSK, Staatliche Kontrolle, S. 113 ff. (wie Anm. 33).

<sup>82</sup> Fritz Lange, Mängel in der Anklageschrift Herwegen-Brundert, 27. 2. 1950, in: BAP, DC I 266.

weitergegeben hatten. Schließlich korrigierte Lange auch einzelne Wörter und Passagen im Text<sup>83</sup>.

In der endgültigen Fassung wurden die Angeklagten beschuldigt, seit Dezember 1945 fortgesetzt in Sabotageabsicht die wirtschaftlichen Maßnahmen der deutschen Selbstverwaltungsorgane durchkreuzt zu haben, wodurch dem wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands schwerster Schaden zugefügt worden sei. Grundlage der Anklage bildete der Befehl 160 der SMAD vom 3. Dezember 1945. Rechtlich stieß dies auf einige Probleme, da es bis zum Zeitpunkt der Anklageerhebung keine offizielle Übersetzung des russischen Textes gab, sondern nur voneinander abweichende Versionen in den einzelnen Ländern. Zudem waren diese Übertragungen so unklar, daß eine eindeutige Auslegung nicht möglich war. Es war nur deutlich, daß der Befehl sich gegen irgendwelche wirtschaftlichen Verbrechen richtete. Erst in dem DCGG-Urteil legte das OG eine endgültige Fassung vor. Es verstieß damit gegen das Gebot „nulla poena sine lege“<sup>84</sup>.

#### V. . . und durchgeführt

Die am 26. April 1950 eröffnete Verhandlung in Dessau fand unter der Leitung der Vizepräsidentin des OG, Hilde Benjamin, statt. Obwohl sie vorher nie einen Prozeß als Richterin geführt hatte – sie war in der Weimarer Republik als Verteidigerin in Kommunistenprozessen und 1945 für einige Monate als Anklägerin tätig gewesen<sup>85</sup> –, wurde ihr der Vorsitz in diesem für die DDR wichtigen Verfahren, das gleichzeitig der erste Prozeß vor dem OG war, übertragen.

Die Staatsanwaltschaft und das OG faßten die Angeklagten in drei Gruppen zusammen: a) die Treuhänder und Aufsichtsratsmitglieder (Methfessel, Müller, Herwegen, Kaatz und Scharf) als die Hauptschuldigen; b) die Hilfsorgane (Heil, Simon und Pauli) sowie c) Brundert<sup>86</sup>. Zeugen wurden auf Antrag Melsheimers nicht vernommen<sup>87</sup>, obwohl dies ursprünglich vorgesehen war<sup>88</sup>. Der Prozeß baute in erster Linie auf Dokumenten auf<sup>89</sup>. Dazu mußten die einzelnen Angeklagten Stellung nehmen. Falls sie sich

<sup>83</sup> Fritz Lange, Bemerkungen zu der Anklageschrift des Generalstaatsanwaltes der Deutschen Demokratischen Republik in Sachen Herwegen-Brundert und Andere, 21.3. 1950, in: Ebenda.

<sup>84</sup> Vgl. Wolfgang Schuller, Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts der DDR bis 1968, Ebelsbach 1980, S. 8 ff. (mit den verschiedenen Übersetzungen der einzelnen Länder), S. 16, 237 f.

<sup>85</sup> Vgl. Benjamin, Erinnerungen, S. 968.

<sup>86</sup> Vgl. dies., Zum Dessauer Prozeß, in: NJ 4 (1950), S. 146. Zum Ablauf des Prozesses vgl. Rudi Beckert, Die erste und letzte Instanz. Schau- und Geheimprozesse vor dem Obersten Gericht der DDR, Goldbach 1995, S. 76 ff.

<sup>87</sup> Abschluß der Vernehmungen im Dessauer Prozeß, in: „Der Morgen“, 28.4. 1950, S. 2.

<sup>88</sup> In der Anklageschrift werden einzelne Zeugen noch genannt. Anklage gegen Herwegen, Brundert u. a., in: SAPMO-BA, ZPA, Staat und Recht, IV 2/13/433. Auch hatte das Politbüro kurz vor Beginn des Prozesses der Einvernahme von Ministerpräsident Hübener als Zeuge zugestimmt. Vgl. Falco Werkentin, Strafjustiz im politischen System der DDR: Fundstücke zur Steuerungs- und Eingriffspraxis des zentralen Parteiapparates der SED, in: Rottleuthner (Hrsg.), Steuerung, S. 118.

<sup>89</sup> Zeugen werden in Dessau nicht gehört, in: „Die Welt“, 28.4. 1950, S. 1.



zu verteidigen suchten, wurden sie unterbrochen und ihre Aussagen als unerheblich oder, wenn sie den Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft widersprachen, als Lügen angeprangert. Die Angeklagten galten als frech und wurden von der Richterin ermahnt, sich endlich ihrer Rolle als Angeklagte bewußt zu sein<sup>90</sup>. Melsheimer forderte Brundert unter Beifall der bestellten Zuhörer auf, „eine Sprache zu benutzen, die das Volk versteht“<sup>91</sup>. Den Angeklagten wurde jede Chance genommen, ihre Unschuld zu beweisen, da Entlastungszeugen oder -material nicht zugelassen worden war, wenn es nicht sogar bei den Voruntersuchungen unterdrückt wurde. Zudem erhielten sie die Anklageschrift erst kurze Zeit vor dem Prozeß<sup>92</sup>. Dies war um so gravierender, als die Angeklagten aus den Vernehmungen nicht immer herausfiltern konnten, wie die wichtigsten Anklagepunkte lauteten. Denn die Mitarbeiter der ZKSK hatten die Protokolle manipuliert<sup>93</sup> bzw. während der Voruntersuchung auch intensiv nach Punkten gefragt, die während der Verhandlung überhaupt nicht mehr vorkamen. So überprüften sie, ob die Beschuldigten im Dessauer Prozeß wegen der Wertpapierverschiebungen nicht auch gegen SMAD-Befehl Nr. 1 verstoßen hatten, da es den Banken verboten war, Geld oder Wertpapiere an ihre Kunden weiterzugeben<sup>94</sup>.

Die Angeklagten erhielten zumindest Pflichtverteidiger, um vor einer breiten Öffentlichkeit wenigstens einen Hauch von Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Aber selbst, wenn sie ihnen hätten vertrauen können, bestand kaum eine Möglichkeit, sich über eine angemessene Verteidigungsstrategie zu verständigen, da beide Seiten sich erst kurze Zeit vor Prozeßbeginn kennenlernten. Wenn die Pflichtverteidiger in die Verhandlung eingriffen, um auf Entlastungsmomente für ihre Mandanten hinzuweisen, wurden sie von Frau Benjamin mit der Bemerkung ermahnt, es werde noch nicht plädiert<sup>95</sup>, oder der Einwand wurde als unerheblich abgelehnt<sup>96</sup>. Lediglich beim Plädoyer erhielten sie begrenzte Möglichkeiten, etwas für ihre Mandanten zu tun: Sie konnten strafmildernde Aspekte vorbringen. Dies hatte jedoch keinen Einfluß auf das Urteil und diente lediglich dazu, eine nicht vorhandene Rechtsstaatlichkeit vorzutäuschen. Denn nach Auffassung der DDR-Justiz war ein Verteidiger überflüssig, da der Ankläger bei seiner Strafzumessung angeblich auch die mildernden Umstände berücksichtigte, die für einen Angeklagten sprachen<sup>97</sup>. Manche Rechtsanwälte hielten vor Prozeßbeginn Rücksprache mit der SED, um nach dem Verfahren selber keine Schwierigkeiten zu bekommen. Strafverteidigern, die bereit waren, sich für ihre Klienten einzusetzen, drohte bereits im Vorfeld von Schauprozessen die Verhaftung<sup>98</sup>.

<sup>90</sup> Entlarvung der Angeklagten im Dessauer Prozeß, in: „Der Neue Weg“, 28.4. 1950, S. 2.

<sup>91</sup> Brundert, Es begann, S. 47.

<sup>92</sup> Vgl. ebenda, S. 37.

<sup>93</sup> Stübbern an ZKSK, 14.2. 1950, in: BAR, DC 1 266.

<sup>94</sup> ZKSK, Zum Prozeß gegen Herwegen und Brundert, 22.3. 1950, in: Ebenda.

<sup>95</sup> Vgl. Brundert, Es begann, S. 47.

<sup>96</sup> Abschluß der Vernehmungen, in: „Der Morgen“, 28.4. 1950, S. 2.

<sup>97</sup> Im Namen des Volkes, in: „Thüringer Tageblatt“, 13.12. 1950; Karl Schultes, Rechtsschutz und Rechtssicherheit in der realen Demokratie, in: Fechner (Hrsg.), Beiträge, S. 93.

<sup>98</sup> Schauprozess, in: „Der Spiegel“, 3.8. 1950, S. 11.

Westliche Zeitungen stellten fest, daß die Zuhörer sehr gut als Resonanzboden für das Gericht funktionierten: Nach der Anklagerede Melsheimers klatschte das Publikum Beifall, der sofort auf einen Wink der Richterin aufhörte; es trat Unruhe im Gerichtssaal auf, wenn die Angeklagten versuchten, sich zu verteidigen<sup>99</sup>. Die Regie in dem Prozeß führte Fritz Lange, der in der Intendantenloge saß und über Zettel, die seine Mitarbeiter Ruh und Rößsteck weiterleiteten, Frau Benjamin und Melsheimer Anweisungen für den Verlauf des Prozesses gab<sup>100</sup>.

Der Generalstaatsanwalt hatte wohl in Abstimmung mit Lange die Anklage erweitert<sup>101</sup>. Bei den ersten Ermittlungen stellte lediglich die Verschiebung der Vermögenswerte Sabotage nach SMAD-Befehl 160 dar. Melsheimer erhob den Befehl zum „Unternehmensdelikt“: das bedeutete, das Gericht ahndete die Vollendung einer strafbaren Handlung genauso wie den Versuch<sup>102</sup>. Es gab auch keinen Unterschied mehr zwischen direkter Täterschaft und bloßer Teilnahme. Damit wurde nicht erst die angebliche Verschiebung der Aktien zum Verbrechen, wie dies noch im amtlichen Bericht vom 23. November 1949 geschehen war; vielmehr war nun bereits der Einspruch von Herwegen, Methfessel und Müller gegen die Enteignung Sabotage im Sinne von SMAD-Befehl 160, da nach Auffassung Melsheimers diese von der Regierung eingesetzt worden waren, um die Enteignung technisch abzuwickeln, und sie nicht mehr als Vertreter der DCGG dagegen arbeiten durften<sup>103</sup>. Dies gab dem Minister für Industrie, Fritz Selbmann (KPD, SED), der als Sachverständiger für die Anklage auftrat, auch eine bessere Möglichkeit, die angebliche Dreiphasenstrategie der Monopolkapitalisten gegen den gesellschaftlichen Aufbau der SBZ/DDR zu erläutern: Zunächst sollte durch Einsprüche und Beschwerden die Enteignung verhindert oder doch zumindest verzögert werden. Dann folgte nach Meinung des Sachverständigen die Bildung neuer Kapitalgesellschaften wie die PREVAG, an denen auch der Staat beteiligt war. Falls sich dadurch die Enteignung nicht umgehen ließ, stand als letzte Möglichkeit die Verschiebung der Vermögenswerte offen. Dies hatten nach Ansicht von Selbmann auch die Angeklagten versucht und sich der Sabotage schuldig gemacht<sup>104</sup>.

Für den Staatsanwalt und die Richterin waren die Angeklagten nur von untergeordneter Bedeutung und beliebig austauschbar. Die eigentlichen Drahtzieher lebten in ihren Augen im Westen und hatten Herwegen und die anderen zu ihren Taten angestiftet. Sie handelten aus Überzeugung, weil sie gegen die antifaschistisch-demokratische Ordnung der SBZ/DDR eingestellt waren. Aber selbst der noch im Dezember prominent herausgestellte Schalfewjew galt nun nur noch als zweitrangiger

<sup>99</sup> „Volks“-Gericht im Theater, in: „Der Tag“, 25. 4. 1950, S. 2.

<sup>100</sup> Vgl. Brundert, Es begann, S. 47.

<sup>101</sup> Entgegen der Ansicht von Karl Wilhelm Fricke, Zur politischen Strafrechtssprechung des Obersten Gerichts der DDR, Heidelberg 1994, S. 15, der Prozeß sei das Resultat einer Zusammenarbeit zwischen dem gerade erst Anfang des Jahres entstandenen Ministerium für Staatssicherheit (MfS), dem Politbüro und der Staatsanwaltschaft.

<sup>102</sup> Siehe dazu Schuller, Geschichte, S. 16 f., 334 f.

<sup>103</sup> Anklage gegen Herwegen, Brundert u. a., in: SAPMO-BA, ZPA, Staat und Recht, IV 2/13/433.

<sup>104</sup> Wie Herwegen & Co. die Kriegstreiber unterstützten, in: „Neues Deutschland“, 28. 4. 1950, S. 4.

Verbrecher. Im Mittelpunkt stand Harriman, dem die Anklage nachzuweisen versuchte, daß er Interesse an der DCGG besaß, da der Harriman-Konzern über verschiedene Firmen und Tochtergesellschaften an der Dessauer Gesellschaft beteiligt gewesen sei<sup>105</sup>. Auf diese Weise sollte natürlich der Marshallplan in Mißkredit gebracht werden. Daher forderte die Anklage für Herwegen, Brundert, Methfessel und Müller auch nicht die Todesstrafe, obwohl der Umfang des Schadens höher lag als in Glauchau-Meerane. Sie sollte Schalfjew und Harriman vorbehalten bleiben. Das Gericht verurteilte am 29. April 1950 Herwegen, Brundert und Methfessel zur zeitlichen Höchststrafe, die der Befehl 160 vorsah, nämlich 15 Jahre; Müller und Kaatz erhielten jeweils 12, Simon 4, Heil 8, Pauli 7 und Scharf zwei Jahre Zuchthaus<sup>106</sup>. Für die meisten Zuhörer kam der Verzicht auf die Todesstrafe überraschend, da selbst das „Neue Deutschland“ gefordert hatte, daß „... keine Strafe scharf genug sein [kann], um sie [die Angeklagten] unschädlich zu machen. Denn sie sind Feinde des Wohlstands Deutschlands. Sie sind Feinde des Friedens.“<sup>107</sup> Offensichtlich hatte selbst das Parteiorgan nicht verstanden, worum es bei dem Prozeß ging.

Die Urteile standen natürlich schon vorher fest. Die Prozeßführung, die nichts mit der Wahrheitsfindung zu tun hatte und jeder Rechtsstaatlichkeit entbehrte, diente lediglich dazu, die Thesen der Regierung gegen den Westen einem größeren Publikum zu demonstrieren. Nach dieser Auffassung trug die eigentliche Schuld am Ausbruch des 1. und des 2. Weltkriegs der Monopolkapitalismus, der auch Hitler an die Macht gebracht habe. Während nach 1945 im Westen der Monopolkapitalismus mit Hilfe der anglo-amerikanischen Imperialisten wieder an die Macht gekommen und es ihm gelungen sei, durch seine Agenten Vermögenswerte aus der SBZ/DDR in den Westen zu verschieben, um so Kapital für die Entfaltung eines dritten Weltkriegs zu erhalten, halte sich die SBZ/DDR an Punkt 12 des Potsdamer Abkommens und enteigne die wahren Schuldigen. Nach dieser Anschauung brach der Westen das Potsdamer Abkommen und betrieb damit die Spaltung Deutschlands. Mit diesem Abkommen sollte die wirtschaftliche und politische Einheit des besiegten Deutschland garantiert werden<sup>108</sup>. Daraus folgerte Selbmann während der Verhandlung, daß jede Enteignung eines Konzerns in der östlichen Besatzungszone auch dessen Teile im Westen treffen müsse<sup>109</sup>. Da dies aber in den Westzonen nicht akzeptiert werde, verletzen die dortigen Machthaber die wirtschaftliche und damit die politische Einheit Deutschlands.

1950 fanden noch zwei weitere Schauprozesse vor dem OG gegen angebliche Wirtschaftsverbrecher statt: vom 4.–8. Dezember der sogenannte Moog-Prozeß, der nach dem im Januar geflohenen LDPD-Politiker und Finanzminister Thüringens bezeichnet wurde, und vom 14.–20. Dezember das Gerichtsverfahren gegen Angestellte der

<sup>105</sup> Strafanträge gegen die Dessauer Wirtschaftsverbrecher, in: „Tägliche Rundschau“, 29.4. 1950, S. 4.

<sup>106</sup> OG der Deutschen Demokratischen Republik in der Strafsache gegen Herwegen, Brundert u. a., in: Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), B 137/1667/2.

<sup>107</sup> Die Warnung von Dessau, in: „Neues Deutschland“, 29.4. 1950, S. 1.

<sup>108</sup> Anklage gegen Herwegen, Brundert u. a., in: SAPMO-BA, ZPA, Staat und Recht, IV 2/13/433; Strafsache gegen Herwegen, Brundert u. a., in: BAK, B 137/1667/2.

<sup>109</sup> Herwegen & Co., in: „Neues Deutschland“, 28.4. 1950, S. 4.

Solvay-Werke in Bernburg<sup>110</sup>. Beide verliefen nach demselben Schema wie in Dessau. Das erste Gerichtsverfahren richtete sich vornehmlich gegen die LDPD und das Bankgewerbe in Thüringen, das zweite vor allem gegen die IG-Farben, die durch einen Aktienaustausch an der Firma in Bernburg beteiligt war. Auch die Akteure auf Seiten des Staates waren fast die gleichen: Die ZKSK lieferte das Material, Melsheimer vertrat in beiden Prozessen die Anklage, und den zweiten Prozeß leitete wieder Hilde Benjamin, während im ersten der Präsident des OG, Schumann, diese Aufgabe übernahm.

## VI. Propaganda, Botschaften und Lehren

Die Botschaft, die mit dem DCGG-Urteil verkündet werden sollte, lautete also: Der Westen bricht das Potsdamer Abkommen, betreibt Kriegsvorbereitungen und verfolgt die Spaltung Deutschlands, während die SBZ/DDR das Abkommen einhalte und versuche, durch die Enteignung der Konzerne das von der Sowjetunion geführte „Friedenslager“ zu stärken. Mit diesen Argumenten entsprachen Melsheimer in der Anklageschrift und Frau Benjamin in dem Urteil den Intentionen des Politbüros vom 28. Februar<sup>111</sup>. Da Sachsen-Anhalt die dichteste Konzentration an Konzernen in der SBZ/DDR besaß, konnte es nach Auffassung von Fritz Lange kein Zufall sein, daß gerade hier Verbrechen gegen das Volkseigentum begangen wurden, zumal die Amerikaner mit ihrer kurzfristigen Besetzung des Landes 1945 wesentliche Grundlagen für deren Weiterexistenz geschaffen hatten<sup>112</sup>. In diesem Sinne wurde der Dessauer Prozeß als Teil des Kampfes um den Frieden gefeiert<sup>113</sup>.

Der Prozeß bot der DDR auch die Chance, sich wie bei den Waldheimer Prozessen als antifaschistischer Staat darzustellen. Dies geschah einerseits, indem darauf hingewiesen wurde, daß Schalfew bereits während der Hitlerdiktatur eine führende Stellung in der Wirtschaft eingenommen hatte und nun von der Regierung in Bonn erneut einen bedeutenden Posten im Wirtschaftsministerium erhalten hatte<sup>114</sup>, und andererseits die Angeklagten, die angeblich für den Westen gearbeitet hatten, als ehemalige Nationalsozialisten bezeichnet wurden. So wurde Brundert der Verherrlichung der nationalsozialistischen Ideologie beschuldigt: Er hatte während seines Studiums zwei Broschüren als Auftragsarbeit für die Nationalsozialisten geschrieben, um sich eine Tarnung zu verschaffen, da er als SPD-Mitglied bekannt war. Zugleich wurden positive Aspekte unterschlagen, so z. B. die Verhaftung Herwegens durch die Nationalsozialisten im Juli 1944. War ein Angeklagter nicht Mitglied der NSDAP

<sup>110</sup> Vgl. Beckert, Instanz, S. 86 ff.

<sup>111</sup> Anklage gegen Herwegen, Brundert u. a., in: SAPMO-BA, ZPA, Staat und Recht, IV 2/13/433; Strafsache gegen Herwegen, Brundert u. a., in: BAK, B 137/1667/2.

<sup>112</sup> Fritz Lange, Wie war so etwas möglich? Etliche Bemerkungen zum Fall DCGG/Dessau, in: Einheit 5 (1950), S. 113 f.

<sup>113</sup> Ders., Dessau – der Prozeß gegen Handlanger der Kriegsvorbereiter von heute, in: „Neues Deutschland“, 23. 4. 1950, S. 6.

<sup>114</sup> Angeklagt sind die deutschen Monopolkapitalisten, in: „Tägliche Rundschau“, 23. 4. 1950, S. 5.

gewesen, so konstatierte das OG doch zumindest eine Tätigkeit mit möglichst negativer Ausrichtung. Aus diesem Grund warf Melsheimer einem der Angeklagten vor, er habe in einer Fabrik gearbeitet, in der Zyklon-B hergestellt worden sei<sup>115</sup>. In diese Richtung zielte auch die Feststellung, daß der Konzern sich an den Kriegsverbrechen der Nationalsozialisten beteiligt und davon profitiert habe<sup>116</sup>.

Diese Angriffe auf die einzelnen Angeklagten dienten dazu, sie vor dem Publikum moralisch zu diskreditieren. Auch untereinander sollten die Angeklagten aufgehetzt werden. So rief Melsheimer während des Dessauer Prozesses: „Müller ... welche Schande für Sie, auf einer Anklagebank zu sitzen mit einem Pauli! Scharf, sehen Sie die Schande, mit einem Brundert auf der Anklagebank zu sitzen.“<sup>117</sup> Um die Angeklagten herabzusetzen, beschuldigte sie Melsheimer, sich persönlich bereichert zu haben, indem er beispielsweise darauf hinwies, daß sie ungerechtfertigt Aufsichtsratsgelder erhalten hätten, daß sie Mitglieder der NSDAP gewesen seien oder ihr doch zumindest nahegestanden hätten. Außerdem wurden sie als mitschuldig an der wirtschaftlichen Lage der DDR bezeichnet<sup>118</sup>. Die Presse diffamierte die Angeklagten ebenfalls: Die „Neue Berliner Illustrierte“ verglich sie mit Ratten<sup>119</sup>, womit sie sich der nationalsozialistischen Propagandasprache annäherte.

Die SED war sich bewußt, daß ein Schauprozess nur dann Erfolg haben konnte, wenn möglichst viele davon erfuhren und so die Ziele, die damit verbunden waren, einem möglichst breiten Publikum vorgestellt werden konnten. Voraussetzung dafür war eine Presse, die im Sinne der SED berichtete und besonders die Lehren hervorhob, die die Öffentlichkeit aus dem Prozess ziehen sollte<sup>120</sup>. Ganz in diesem Sinne begann die Agitation bereits mit der Präsentation des amtlichen Berichtes der ZKSK und den sie begleitenden Kommentaren. Aus ihnen ging hervor, daß kein Zweifel an der Schuld der Angeklagten bestand. Unmittelbar vor dem Prozess veröffentlichten viele Zeitungen, besonders das „Neue Deutschland“ und die „Tägliche Rundschau“, Auszüge aus der Anklageschrift. Diese beiden Zeitungen brachten täglich Nachrichten über den Verlauf der Gerichtsverhandlung. Die SED verließ sich aber nicht auf die Printmedien. In ausführlichen Sondersendungen berichtete der Rundfunk über den Prozess<sup>121</sup>, wobei, wohl in Absprache mit der ZKSK, charakteristische Auszüge aus dem Dialog zwischen Ankläger, Angeklagten und dem Gericht für die Sendung ausgewählt wurden<sup>122</sup>.

<sup>115</sup> Anklage gegen Herwegen, Brundert u. a., in: SAPMO-BA, ZPA, Staat und Recht, IV 2/13/433.

<sup>116</sup> Verbrechen am Volkseigentum vor Gericht, in: „Neues Deutschland“, 20.4. 1950, S.7; Die Zukunft unseres Volkes muß gesichert werden, in: Ebenda, 23.4. 1950, S.5 f.

<sup>117</sup> Entlarvt. Die Geschichte eines aufgedeckten Riesenbetrugs [Innentitel: Prozess Herwegen Brundert und Komplizen], hrsg. vom Amt für Information der Regierung der DDR, Berlin [1950], S.53.

<sup>118</sup> Vgl. Brundert, Es begann, S.20.

<sup>119</sup> Donath, Ratten in der Falle, in: „Neue Berliner Illustrierte“, 2. Dezemberheft 1949.

<sup>120</sup> Vgl. Hilde Neumann, Die Aufgaben der Parteien und demokratischen Massenorganisationen bei der Demokratisierung der Justiz, in: Fechner (Hrsg.), Beiträge, S.161; Berger, Zweijahresplan, S.813f.

<sup>121</sup> Vgl. Brundert, Es begann, S.51.

<sup>122</sup> Fricke, Politik, S.278, führt zumindest ein späteres Beispiel der Absprache zwischen Staatsanwalt und Film- und Fernsehleuten an.

Die Veranstalter hatten sehr viel Wert auf äußere Effekte gelegt: In der Stadt hingen Plakate, die die Bewohner, vor allem aber die durch die Massenorganisationen ausgewählten Zuhörer – die Angaben schwanken zwischen 1200 bis 1500 täglich – durch entsprechende Parolen auf die Gerichtsverhandlung einstimmen sollten<sup>123</sup>. Gleichzeitig hatten die Organisatoren die Sicherheitsmaßnahmen enorm verstärkt. Der Showeffekt wurde besonders dadurch hervorgehoben, daß der Prozeß im Dessauer Landestheater stattfand und auf der Bühne Gericht, Angeklagte, Verteidiger und Staatsanwalt Melsheimer mit seinem Vertreter Kohn als „Akteure“ handelten. Dem gleichen Zweck dienten Neonröhren über dem Richtertisch an der Wand, die dann aufleuchteten, wenn die Beziehungen der DCGG zu einer Tochtergesellschaft erwähnt wurden, und wie eine riesige Spinne wirkten<sup>124</sup>, in deren Netz sich die Angeklagten verfangen sollten<sup>125</sup>.

Auf ihren Plätzen fanden die Zuhörer Aufklärungsmaterial vor, das das Amt für Information herausgab. Keiner der von den Massenorganisationen zu den Prozessen gebrachten Zuhörer blieb länger als einen Tag im Gerichtssaal. Daher waren sie auch nicht über den Verlauf der ganzen Verhandlung informiert und konnten sich kein eigenes Urteil bilden, was wohl auch bezweckt war. Hier boten die Informationsberichte mit einer Zusammenfassung des vorherigen Gerichtstages eine erste Einführung, aber auch eine gute Beeinflussungsmöglichkeit, da lediglich das für das DDR-Regime Positive aus dem Prozeß aufgenommen wurde. Daneben gab es die in den Zeitungen veröffentlichten Resolutionen der Betriebe und Massenorganisationen, in denen auf Bestellung Abscheu vor den Verbrechen der Angeklagten betont und eine strenge Bestrafung gefordert wurde<sup>126</sup>.

SED und ZKSK beurteilten während einer gemeinsamen Besprechung am 3. Mai 1950 den Verlauf des Prozesses positiv. Der Vertreter des ZK der SED, Götz Berger, bemängelte aber, daß die Zuhörer nicht verstanden hätten, warum der Generalstaatsanwalt zumindest nicht für einige Angeklagte die Todesstrafe gefordert hatte, da der Umfang der Verbrechen doch größer als in Glauchau-Meerane gewesen sei. Ruh als Vertreter der ZKSK griff die Anklageführung Melsheimers ebenfalls an, da er sich sachliche Unkorrektheiten und Übertreibungen erlaubt habe. Er legte Wert darauf, daß Prozesse zumindest keine formalen Mängel aufweisen sollten. Während sich die Richterin Benjamin wegen ihrer Prozeßleitung im Westen die Titel „rote Hexe“<sup>127</sup> oder „Freislerin der DDR“<sup>128</sup> eingehandelt hatte, lobte Ruh sie wegen ihrer geschickten Verhandlungsführung. Unter der Kontrolle der ZKSK fand die propagandistische Auswertung des Prozesses statt<sup>129</sup>.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Propagandakommission gehörte eine Broschüre mit dem Titel „Entlarvt – Die Geschichte eines aufgedeckten Riesenbetrugs“.

<sup>123</sup> „Volks“-Gericht im Theater, in: „Der Tag“, 25.4. 1950, S. 2.

<sup>124</sup> Die Anklagerede im Herwegen-Prozeß, in: „Der Morgen“, 25.4. 1950, S. 1.

<sup>125</sup> Den Vergleich brachte der „Stern“, zit. nach Brundert, Es begann, S. 45 f.

<sup>126</sup> Vgl. Benjamin, Erinnerungen, S. 971, 976.

<sup>127</sup> Moskau in Dessau, in: „Die Zeit“, 4.5. 1950, S. 1.

<sup>128</sup> Vgl. Brundert, Es begann, S. 46, 51.

<sup>129</sup> Ruh, Aktenvermerk, 5.5. 1950, in: BAP, DC 1 266.

Zunächst wurden dort zwei Briefe gegenübergestellt, die in den Westen geschickt worden waren: In dem einen drückte eine Frau ihre Hoffnung auf Frieden aus; in dem anderen teilte Methfessel Schalfjew mit, daß er den DCGG-Konzern zu retten versuche. Dann folgte eine fiktive Szene mit einem Vorsitzenden einer Betriebsgewerkschaft, der einen widerstrebenden Arbeiter davon zu überzeugen versucht, daß es für ihn wichtig sei, am Herwegen-Prozess teilzunehmen, und ihn über Konzerne und Trusts aufklärt. Diese relativ geschickte Einleitung diente dazu, Hintergrundinformationen für die daran anschließenden Auszüge aus dem Prozess zu liefern. Diese bestanden aus Dialogen zwischen den Angeklagten und dem Staatsanwalt oder der Richterin und aus Zusammenfassungen des Prozessverlaufs, wie ihn die SED verstanden wissen wollte. Vor allem wurde noch einmal ausführlich begründet, warum Melsheimer auf die Todesstrafe verzichtet hatte. Anschließend kommentierte Lange den gesamten Fall<sup>130</sup>. Während diese Broschüre für die Propagandaarbeit unter dem breiten Publikum und den einfachen Parteimitgliedern gedacht war, dienten der Auszug aus dem Gutachten von Selbmann im „Neuen Deutschland“ und ein Artikel Langes in der „Einheit“ als Grundlage für die Kaderarbeit<sup>131</sup>. Mit Hilfe dieser von der ZKSK teilweise vorbereiteten Materialien<sup>132</sup> konnten die Mitglieder der SED, der anderen Parteien und der Massenorganisationen geschult werden und die entsprechenden Lehren aus dem Prozess vorgestellt werden.

Eine der wichtigsten Lehren, die die SED aus den Prozessen zog und ihren Mitgliedern näherzubringen versuchte, war, daß die Wachsamkeit erhöht werden mußte. In den Berichten über die Prozesse, vor allem aber auch bei Fritz Lange<sup>133</sup> und Ulbricht<sup>134</sup>, wurde stets Wert darauf gelegt, daß es bei einer größeren Wachsamkeit zu den abgeurteilten Verbrechen überhaupt nicht gekommen wäre. Ziel war es, daß jeder jeden kontrollierte und jede Abteilung eines Betriebs die andere<sup>135</sup>. Der amtliche Bericht Langes über die DCGG lieferte der SED auch die Rechtfertigung für die Errichtung des MfS im Januar 1950<sup>136</sup>.

Neben diesen eher allgemein gehaltenen Ansprechpartnern war eine Gruppe besonders gemeint: die Arbeiter der Konzerne selbst, die sich aus der Sicht der SED nicht klassenbewußt verhielten und sich viel zu eng mit den Konzernen verbunden fühlten<sup>137</sup>. Dies lag z.T. daran, daß die Arbeit in diesen Konzernen besser bezahlt wurde als diejenige in den volkseigenen Betrieben. Aus diesem Grund versuchte die

<sup>130</sup> Entlarvt, passim (wie Anm. 117).

<sup>131</sup> Protokoll der Sekretariatssitzung vom 4. 5. 1950, in: SAPMO-BA, ZPA, Büro Ulbricht, J IV 2/202/60.

<sup>132</sup> Staatliche Kontrolle, S. 78 f. (wie Anm. 33).

<sup>133</sup> Fritz Lange, „Rat der Götter“ und die Solvay-Bande, in: „Tägliche Rundschau“, 12. 12. 1950, S. 7.

<sup>134</sup> Staatliche Kontrolle, S. 79 (wie Anm. 33).

<sup>135</sup> Karl Steinhoff, Warum muß die Partei die Massen zur Wachsamkeit erziehen?, in: „Neues Deutschland“, 13. 7. 1950, S. 6.

<sup>136</sup> Selbmann auf der 3. Tagung, Staatliche Kontrolle, S. 11 (wie Anm. 33).

<sup>137</sup> Vgl. Angelika Klein, Die Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten der SED in Sachsen-Anhalt 1951, in: BzG 34 (1992), H. 1, S. 16.

Anklage nachzuweisen, daß die Arbeiter sich durch die Vergünstigungen nur bestechen ließen und nicht merkten, wie sie sich selber dadurch Schaden zufügten<sup>138</sup>. Letztlich stand dahinter für die SED das Problem, daß sich die Arbeiter nicht als einheitliche Klasse fühlten, sondern einem aus Parteisicht engstirnigen Betriebsegoismus huldigten.

## VII. Der Dessauer Schauprozeß als Auslöser von Säuberungen

Der Schauprozeß gegen Herwegen und Brundert richtete sich auch gegen die „reaktionären“ Elemente in den bürgerlichen Parteien und gegen den „Sozialdemokratismus“ in der SED. Bereits im Januar 1948 hatte Ulbricht einen verschärften Kampf gegen diese Personen in LDPD und CDU verlangt. Dies bezog sich zwar zunächst nur auf die Säuberungen in der Justiz<sup>139</sup>, aber es galt auch für die Parteien selbst. Anfang Oktober 1949 forderte Grotewohl, daß sich die bürgerlichen Parteien ihrer „reaktionären“ Elemente entledigen müßten. Falls dies nicht gelingen sollte, wollte die SED mit eigenen Mitteln nachhelfen<sup>140</sup>. Auch Fritz Lange wollte die „Schädlinge“ in der LDPD und der CDU vernichten<sup>141</sup>. Der Dessauer Prozeß war nur die Spitze des Eisberges. Gerade Sachsen-Anhalt war wieder ein guter Ansatzpunkt für ein Vorgehen gegen beide Parteien, da sie im Landtag über die Mehrheit der Stimmen verfügten und ehemalige Mitglieder der SPD in der SED sie z. T. sogar mit Informationen versorgten. So konnte die CDU bis Mitte 1949 ihr eigenständiges Profil wahren<sup>142</sup>.

Obwohl es nichts mit dem Prozeß zu tun hatte, fragte Melsheimer Herwegen über den Kurs der Ost-CDU und versuchte so, die „reaktionären“ Anhänger der Partei zu entlarven<sup>143</sup>. Bei der Auswertung des Prozesses stellte das Politbüro im Juni fest, daß die Konzernherren über Herwegen Einfluß auf die bürgerlichen Parteien in Sachsen-Anhalt nehmen konnten, während Brundert in der SED nur vereinzelt Unterstützung finden konnte<sup>144</sup>. Mit der Verhaftung Herwegens sollten vor allem jene Kräfte in der CDU getroffen werden, die zu einer begrenzten Zusammenarbeit mit dem SED-Regime bereit waren, aber gegen die Gründung der DDR und die Verschiebung der Wahlen auf 1950 protestiert hatten<sup>145</sup>. Für Ulbricht waren dies aber nur Handlanger des Westens, die im Auftrag der Imperialisten die Wirtschaft der DDR zu schädi-

<sup>138</sup> Anklage Nr. 22 gegen Bökelmann, Plünnecke u. a., in: SAPMO-BA, NL 136, Ernst Lange/8.

<sup>139</sup> Ulbricht, Zu den Aufgaben, S. 403.

<sup>140</sup> Suckut, Entscheidung, S. 173.

<sup>141</sup> Schauprozeß, in: „Der Spiegel“, 3. 8. 1950, S. 11.

<sup>142</sup> Vgl. Michael Richter, Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, Düsseldorf 21991, S. 99.

<sup>143</sup> Beckert, Instanz, S. 79f.

<sup>144</sup> Einige Lehren für die Landesorganisation Sachsen-Anhalts aus der Entlarvung des Herwegen-Brundert-Komplots, in: SAPMO-BA, ZPA, Büro Ulbricht, J IV 2/202/60.

<sup>145</sup> Vgl. Richter, Ost-CDU, S. 200f.



gen suchten<sup>146</sup>. Die Verhaftung des ehemaligen Vorsitzenden der CDU in Sachsen-Anhalt stellte den Beginn einer ausgedehnten Verhaftungswelle dar, die bereits unmittelbar nach der Festnahme Herwegens angekündigt worden war und der zahlreiche prominente Mitglieder der bürgerlichen Parteien zum Opfer fielen<sup>147</sup>. Die SED erachtete den Prozeß gegen Herwegens als notwendig, um die bürgerlichen Parteien und ihre Anhänger bis zu den Wahlen im Herbst 1950 einzuschüchtern. Zu diesem Zweck wurden weitere, nicht ganz so spektakuläre Prozesse gegen CDU- und LDPD-Mitglieder durchgeführt<sup>148</sup>. Rudolf Herrnstadt (KPD, SED), der Chefredakteur des „Neuen Deutschland“, konstatierte im Januar 1950 eine Krise der CDU, die diese nur durch schonungslose Ausschaltung der „Feinde des Volkes“ in den eigenen Reihen überwinden könne<sup>149</sup>. So unter Druck gesetzt, stimmten LDPD und CDU im März 1950 den Einheitswahlen im Herbst zu<sup>150</sup>.

Noch stärker als gegen die bürgerlichen Politiker gestaltete die SED im Umfeld des Dessauer Prozesses ihre Angriffe gegen den „Sozialdemokratismus“. Die Parteileitung hatte immer bedauert, daß 1946 bei der Vereinigung von SPD und KPD zur SED der rechte Flügel der Sozialdemokraten nicht ausgeschaltet werden konnte<sup>151</sup>. Bereits unmittelbar nach der Vereinigung trachteten die ehemaligen KPD-Mitglieder die SPD-Anhänger aus den führenden Positionen zu verdrängen<sup>152</sup>. Mit der Verwirklichung der seit längerem angestrebten Vorstellung, die SED in eine „Partei neuen Typs“ nach stalinistischem Vorbild umzuwandeln, verstärkte sich diese Tendenz. Die Partei machte Jagd auf sogenannte „Schumacherleute“. Verbunden war dies mit der Abkehr vom „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“. Diese These sollte ursprünglich den Sozialdemokraten die Möglichkeit eröffnen, die Entwicklung zum Sozialismus mitzubestimmen, da nicht das sowjetische Vorbild nachgeahmt, sondern eine Form gefunden werden sollte, die den deutschen Gegebenheiten entsprach. Damit schien die Aussicht auf einen demokratischen Weg zum Sozialismus zu bestehen; doch dachten die führenden KPD-Mitglieder nie daran, dies zu verwirklichen<sup>153</sup>.

Der Dessauer Prozeß bot der SED daher eine gute Gelegenheit, gegen den „Sozialdemokratismus“ vorzugehen: Mit Brundert wurde ein ehemaliges SPD-Mitglied verurteilt, das zudem Verbindung zur Partei Schumachers unterhielt. Bereits am 4. De-

<sup>146</sup> Aktuelle Fragen der Politik, in: „Neues Deutschland“, 8.12.1949, S.4.

<sup>147</sup> Vgl. Peter Bloch, Zwischen Hoffnung und Resignation. Als CDU-Politiker in Brandenburg 1945–1950, hrsg. von Siegfried Suckut, Köln 1986, S.175f.; Wolfgang Schollwer, Potsdamer Tagebuch 1948–1950. Liberale Politik unter sowjetischer Besatzung, hrsg. von Monika Faßbender, München 1988, S.160ff.

<sup>148</sup> Stoedtner, Veränderte Formen, in: ACDP, I-238-002/2.

<sup>149</sup> Rudolf Herrnstadt, Die Krise in der CDU, in: „Neues Deutschland“, 31.1.1950, S.2.

<sup>150</sup> Vgl. Siegfried Suckut, Innenpolitische Aspekte der DDR-Gründung. Konzeptionelle Differenzen, Legitimations- und Akzeptanzprobleme, in: Deutschland Archiv 25 (1992), S.376.

<sup>151</sup> Vgl. Friedrich, Antworten, S.372.

<sup>152</sup> Vgl. Frank Thomas Stößel, Positionen und Strömungen in der KPD/SED 1945–1954, Köln 1985, S.192ff.

<sup>153</sup> Moraw, Parole, S.216; Andreas Malycha/Wladislaw Hedeler, Die Stalinisierung der SED, Mainz 1991, S.5ff., 17ff.; Stößel, Positionen, S.118ff., 302ff.

zember 1949 hatte Ulbricht in Brundert einen Vertreter dieser Richtung gesehen, die es zu bekämpfen galt<sup>154</sup>. In der Sekretariatsitzung der SED von Sachsen-Anhalt am 4. Mai 1950, in der nach Gründen für die Fehler der Partei im DCGG-Fall gesucht wurde, spielten neben den sachlichen Gegebenheiten<sup>155</sup> ideologische Gründe eine noch wichtigere Rolle. Die aus der KPD kommenden Teilnehmer warfen den ehemaligen Mitgliedern der SPD vor, sie hätten sich um Posten in der Wirtschaft gerissen und damit eine falsche Auffassung des historischen Materialismus vertreten. Zwar gaben sie die Hauptschuld am Versagen der Partei dem ehemaligen Vorsitzenden der SED in Sachsen-Anhalt, Bruno Böttge (SPD, KPD), der bereits im Zuge der ersten Säuberungen die SED verlassen mußte. Aber sie beschuldigten auch mehrere ehemalige SPD-Mitglieder, mit Brundert eine Fraktion gebildet zu haben: Dieker, Paul Wessel, der dem Landesvorstand der SED in Sachsen-Anhalt und 1949/50 dem Kleinen Sekretariat des Politbüros angehörte, und Adam Wolfram, der im Landesvorstand und im Sekretariat der SED in Sachsen-Anhalt und zweiter Landesvorsitzender des FDGB im Land war. Die beiden letzteren hatten früher der SPD angehört. Noch wesentlich schwerwiegender war der Vorwurf, daß darin eine Feindschaft zur Sowjetunion zu sehen sei. Damit wurden sie indirekt bereits beschuldigt, den „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“ verfolgt zu haben<sup>156</sup>.

Diese Ergebnisse reichten dem Politbüro nicht aus. Es beauftragte deshalb den Vorsitzenden der Partei in Sachsen-Anhalt, Wilhelm Koenen (KPD, SED), eine Klärung der innerparteilichen Situation einzuleiten. Als Grundlage sollte ein Entwurf des Politbüros zu den Lehren aus dem Dessauer Prozeß dienen, den Koenen lediglich umgestalten konnte. Auf Befehl des Politbüros mußte die SED Sachsen-Anhalts von der These ausgehen, daß es eine feindliche Agententruppe in ihren Reihen gegeben hatte, die versucht habe, den Monopolkapitalismus zu stützen. Neben Brundert wurden zu dieser Gruppe Thape, der Brundert in die Landesregierung gebracht hatte, und Gniffke<sup>157</sup> gerechnet, der versucht haben sollte, Brundert als Sekretär nach Berlin zu rufen. Diese Gruppe ehemaliger Sozialdemokraten konnte angeblich die opportunistische Einstellung Böttges, Diekers und anderer nutzen, um ihre eigenen Ziele durchzusetzen: die Schumacher-Politik der Stärkung des Monopolkapitalismus. Aus Mangel an Wachsamkeit hatten es Wessel, Wolfram und Dieker unterlassen, sich um die Aufnahme der DCGG in die Sequesterliste zu bemühen. Dieker wurde „Sozialdemokratismus“ vorgeworfen, da er sich zwar für eine Zentralverwaltung bei der Produktion eingesetzt hatte, aber den Kampf gegen die alten Machthaber ebenso vernachlässigt habe wie die Freundschaft zur Sowjetunion. Wessel wurde beschuldigt, über die Bildung einer Aktiengesellschaft das Kapital der DCGG auch im We-

<sup>154</sup> Aktuelle Fragen der Politik, in: „Neues Deutschland“, 8. 12. 1949, S. 4.

<sup>155</sup> Vgl. oben S. 405 f.

<sup>156</sup> Protokoll der Sekretariatsitzung vom 4. 5. 1950, in: SAPMO-BA, ZPA, Büro Ulbricht, J IV 2/ 202/60.

<sup>157</sup> Zu Thape siehe Anm. 47; Erich Gniffke (SPD, SED) gehörte dem Zentralsekretariat der SED an. Beide flohen in den Westen.

sten beeinflussen zu wollen. Aus Sicht der SED war dies der gleiche falsche Weg, den die Gewerkschaften schon in den 20er Jahren gewählt hatten. Innenminister Siewert (KPD, SED) mußte den Vorwurf der mangelnden Wachsamkeit und der Sorglosigkeit gegenüber dem Klassenfeind akzeptieren<sup>158</sup>.

Koene hielt sich bei der Sekretariatssitzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt an diese vorgegebene Linie. Er warf den Beteiligten vor, daß sie, ohne das Sekretariat zu informieren, versucht hätten, den „besonderen deutschen Weg“ zum Sozialismus zu verfolgen, indem sie mit Hilfe von Aktiengesellschaften den Einfluß des Monopolkapitalismus brechen wollten. Wessel, Wolfram und Dieker, die von Böttge unterstützt worden waren, wurden als Hauptverantwortliche angeprangert. Darüber hinaus warfen Koene und die ehemaligen Mitglieder der KPD Wessel vor, eine zu selbständige Politik verfolgt und sich nicht an die Richtlinien der Partei gehalten zu haben – mit der Folge, daß es seinetwegen immer wieder zu Konflikten mit der SMAD gekommen sei. Als Grundlage dafür, daß sich der „Sozialdemokratismus“ überhaupt soweit durchsetzen konnte, sahen sie die nicht ausreichende Verankerung der stalinistischen Linie der SED in der Kommunalpolitik, wo die ehemaligen Mitglieder der SPD starke Hochburgen hatten.

Die angegriffenen Parteimitglieder wurden in der Sekretariatssitzung zu selbstkritischen Stellungnahmen genötigt. So gab Wolfram zu, den „besonderen Weg“ beschritten zu haben, da es nach seinen Vorstellungen nicht möglich gewesen sei, die Entwicklung in der Sowjetunion auf die gänzlich anders gelagerten Verhältnisse in der SBZ zu übertragen. Dieker gab als Fehler zu, daß er sich von Juristen auf den Weg der Kapitalgesellschaften habe bringen und sich von Brundert zur Gründung der PREVAG als Auffanggesellschaft habe überreden lassen und daß er dies nicht genügend kontrolliert habe. Er leugnete aber, etwas von einer Fraktionsbildung zu wissen. Der ehemalige Wirtschaftsminister führte seine Fehler auf seine Unkenntnis des Marxismus-Leninismus zurück und bat um Schulung, um seine theoretischen Lücken schließen zu können<sup>159</sup>.

Mit Duldung der Partei leugnete Dieker damit in einem wesentlichen Punkt seine „Hauptschuld“ bei der Gründung der PREVAG, da Brundert zu einem Zeitpunkt in die Regierung eingetreten war, an dem die Verhandlungen zwischen der DCGG und der Regierung über die PREVAG bereits begonnen hatten. Der Generalstaatsanwalt von Sachsen-Anhalt, Fischl, hatte seine Untersuchungen gerade darauf gelenkt; aus diesem Grund durfte er die Anklage im DCGG-Prozeß nicht führen. In der Sekretariatssitzung vom 4. Mai war er noch einmal darauf eingegangen<sup>160</sup>, in der am 14. Juni war er nicht mehr anwesend. Die Richtung, die Fritz Lange im Oktober vorgegeben

<sup>158</sup> Einige Lehren für den SED-Landesverband Sachsen-Anhalts nach der Entlarvung des Herwegen-Brundert-Komplots (Beschluß des Landessekretariats), in: SAPMO-BA, NL 182, Walter Ulbricht 1121.

<sup>159</sup> Ergänzung zum Protokoll Nr. 29 über die Sekretariatssitzung am 14. 6. 1950, in: Ebenda, ZPA, Büro Ulbricht, J IV 2/202/60.

<sup>160</sup> Protokoll der Sekretariatssitzung vom 4. 5. 1950, in: Ebenda.

hatte, Brundert zum Hauptschuldigen zu machen, wurde von der SED akzeptiert und zur Not mit Lügen kaschiert. Darin zeigt sich nicht nur die starke Stellung des Vorsitzenden der ZKSK, sondern auch die der hinter ihm stehenden Person, Ulbricht.

Während Wolfram für seine Selbstkritik gelobt wurde, warf Koenen Dieker vor, daß er über der Organisierung der Wirtschaft seine Arbeit als Minister vernachlässigt und so zwar nicht eine sozialdemokratische Richtung bewußt verfolgt habe, aber durch sein Versagen auf den „besonderen deutschen Weg“ eingeschwenkt sei. Er hielt ihm neben seinen ideologischen Fehlern in letzter Konsequenz auch Unfähigkeit vor: Statt die Macht seines Amtes zu nutzen, um die Konzerne zu enteignen, habe er sich zu sehr darum bemüht, sie mit Hilfe von Rechtskonstruktionen zu beherrschen. Brundert habe dann das Machtvakuum nutzen können, um seine politischen Vorstellungen durchzusetzen<sup>161</sup>. Dieker hatte bei seiner Politik einen entscheidenden Fehler gemacht: Er hatte – wie Ulbricht es forderte und wie es eigentlich von allen kommunistischen Parteien praktiziert wurde, wenn sie auf legale Weise in Regierungsämter gelangten – die Macht des Staatsapparates nicht genutzt, um die gegnerischen Kräfte zu vernichten<sup>162</sup>.

Am Ende der Sekretariatssitzung stellte Koenen fest, daß es zwar durch den Fall Herwegen-Brundert zur Aufdeckung von Opportunismus und „Sozialdemokratismus“ gekommen sei, daß dies aber nicht alleine ein Problem der Energiewirtschaft und des Wirtschaftsministeriums in Sachsen-Anhalt sei, sondern eine Angelegenheit der ganzen SED. Er kündigte im Hinblick auf die Landesdelegiertenkonferenz der Partei und die Wahlen im Herbst die Aufspürung weiterer „Schumacher-Leute“ an. Auf Veranlassung des Politbüros mußten Wessel, Dieker und Wolfram Stellungnahmen zum DCGG-Fall verfassen<sup>163</sup>. Wessel mußte eingestehen, daß er nur ungenügende Kenntnisse von Marx und Engels besaß und sie, was noch schlimmer war, nur in der Interpretation von Kautsky kannte, der die Theorie von der Diktatur des Proletariats unterschlagen habe. Die Lehren von Lenin und Stalin fehlten ihm ganz. Dadurch habe er auch die alte Idee vom friedlichen Hineinwachsen in den Sozialismus nicht überwinden können. Aus diesem Grund sei er auch der alten sozialdemokratischen Vorstellung nicht entgegengetreten, daß durch die Bildung von GmbHs die Macht der Monopole gebrochen werden könne<sup>164</sup>. Siewert versuchte, sich mit einer einfachen Selbstkritik aus der Affäre zu ziehen. Er gestand ein, daß er zu wenig Mitarbeiter angefordert hatte, wodurch nicht genügend Zeit für die Prüfung der Personalakten von Leuten wie Brundert bestanden habe, und daß er zu selten auf die Kritik von Untergebenen geachtet habe<sup>165</sup>. Doch dies reichte dem Landesvorstand der Partei nicht. Siewert mußte im Vorfeld des III. Parteitag der SED bekennen,

<sup>161</sup> Protokoll der Sekretariatssitzung vom 14. 6. 1950, in: Ebenda.

<sup>162</sup> Vgl. Günther Glaser, Sicherheits- und militärpolitisches Konzept der SED in der SBZ von 1948. Eine Dokumentation, in: BzG 34 (1992), H. 4, Dokument 1, S. 60.

<sup>163</sup> Sekretariatssitzung vom 14. 6. 1950, in: SAPMO-BA, ZPA, Büro Ulbricht, J IV 2/202/60.

<sup>164</sup> Zum Beschluß des Landessekretariats Sachsen-Anhalts der SED über das Herwegen-Brundert-Komplott. Eine selbstkritische Stellungnahme von Genossen Paul Wessel, o. D, in: Ebenda.

<sup>165</sup> Robert Siewert, Selbstkritische Betrachtungen zum Fall Herwegen-Brundert, 25. 6. 1950, in: Ebenda.

daß es ihm an unversöhnlicher Klassenwachsamkeit gefehlt habe, da er sich in der Weimarer Republik den von der Kommunistischen Parteiopposition (KPO) vertretenen oppositionellen Ansichten angeschlossen habe und statt Marx und Lenin zu lesen, die Schriften Rosa Luxemburgs vorgezogen habe<sup>166</sup>.

In einem Zeitungsartikel anlässlich des III. Parteitags der SED im Juli 1950 griff der Chefideologe der Partei, Fred Oelßner (KPD, SED), sowohl rechte wie linke Abweichungen vom marxistisch-leninistischen Kurs an und wertete alle als feindliche Agenten: Während sich das Ostbüro der SPD an rechte Abweichler wende, versuche Tito ehemalige Trotzlisten zu erreichen, und die Anhänger Brandlers sähen die ehemaligen KPO-Mitglieder als ihre Ansprechpartner an. Hinter allen Gruppierungen stand natürlich der anglo-amerikanische Imperialismus<sup>167</sup>. Mit diesem Angriff gegen alle Abweichungen stellte Oelßner die ideologische Grundlage für die Verdammung des „Sozialdemokratismus“ dar, die auf dem III. Parteitag ihren Höhepunkt fand, als Pieck in seinem Rechenschaftsbericht anhand des „Schumacheragenten“ Brundert den negativen Einfluß dieser Abweichung auf den Staat zu zeigen versuchte und dessen Überwindung forderte<sup>168</sup>.

Der Artikel Oelßners hatte Brundert indirekt auf eine Ebene mit dem 2. Vorsitzenden der KPD in Westdeutschland, Kurt Müller, gestellt, gegen den als angeblichen trotzkistischen Agenten im Solde der Anglo-Amerikaner ein Schauprozeß nach Art des Rajk-Prozesses in Ungarn vorbereitet werden sollte<sup>169</sup>. Die Agententätigkeit Brunderts war eine Konstruktion Langes, die von Ulbricht begierig aufgegriffen wurde<sup>170</sup>. Obwohl sie für die Durchführung des Dessauer Prozesses ohne Belang war, wurde sie während der Gerichtsverhandlung durchgehalten und z. T. sogar noch erweitert<sup>171</sup>. Schließlich konstruierte das Politbüro sogar eine Verschwörergruppe Brundert-Thape-Gniffke. Lange dachte daran<sup>172</sup> – möglicherweise auf russische Anregung –, den Dessauer Prozeß ähnlich wie den Prozeß gegen die sogenannte Industriepartei (Prompartia) im November/Dezember 1930 in Moskau aufzuziehen. Brundert sollte die Rolle von Ramsin übernehmen, der als Führer dieser Gruppe gelobt und nur dank seiner „Aussagebereitschaft“ eine frühzeitige Amnestie erreicht hatte<sup>173</sup>. Da Brundert ablehnte, kam es nicht dazu. Allerdings blieben die Sowjets weiterhin an

<sup>166</sup> Ders., Lehren aus dem Herwegen-Brundert-Complot, 9.7. 1950, in: Ebenda.

<sup>167</sup> Fred Oelssner, Konkreter Kampf zur Überwindung des Sozialdemokratismus, in: „Neues Deutschland“, 19.7. 1950, S. 4.

<sup>168</sup> Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands 20. bis 24. Juli 1950 in der Werner-Seelenbinder-Halle in Berlin, 1.–3. Verhandlungstag, Berlin 1951, S. 80f.

<sup>169</sup> Vgl. Weber, Schauprozeß-Vorbereitungen, S. 437f.

<sup>170</sup> Aktuelle Fragen der Politik, in: „Neues Deutschland“, 8.12. 1949, S. 4.

<sup>171</sup> Brundert – ein in England ausgebildeter Agent, in: Ebenda, 26.4. 1950, S. 1 und 2.

<sup>172</sup> Vgl. Brundert, Es begann, S. 33.

<sup>173</sup> Vgl. Roj Medwedew, Das Urteil der Geschichte. Stalin und der Stalinismus, 3 Bde., Berlin 1992, Bd. 1, S. 273ff.; Robert Conquest, Am Anfang starb Genosse Kirow. Säuberungen unter Stalin, Düsseldorf 1970, S. 196, 656f.; Theodor Pirker (Hrsg.), Die Moskauer Schauprozesse, München 1963, S. 55 ff.

ihm interessiert. Unter anderem wollten sie von ihm Informationen über die Komplexe „illegale SPD“ in Sachsen-Anhalt und Wilton Park haben<sup>174</sup>. Möglicherweise wurde in diese Richtung nicht weitergesucht, weil seit dem Sommer 1950 „bessere“ Kandidaten für einen Schauprozeß gegen Kommunisten zur Verfügung standen<sup>175</sup>.

Allerdings kam es vor und nach dem Dessauer Schauprozeß zu einer Säuberungswelle bei der SED in Sachsen-Anhalt, die besonders ehemalige Sozialdemokraten traf. Dieker war bereits 1949 aus seinem Amt entfernt worden; er wurde schließlich Leiter des Fischkombinats Rostock. Wessel verließ das Kleine Sekretariat des Politbüros im Februar 1950 und mußte sich mit der Position eines Handelsrates begnügen. Wolfram verlor im Dezember 1949 seine Stellung als 2. Landesvorsitzender des FDGB von Sachsen-Anhalt, 1950 seine Position im Landes- und Bundesvorstand der Massenorganisation und dadurch im September 1950 seine Sitze im Landtag und in der Volkskammer; im Juli 1951 floh er in die Bundesrepublik. Siewert mußte im Februar 1950 aus dem Sekretariat des Landesvorstandes der SED und aus seinem Amt als Innenminister ausscheiden. 1951 verlor er seine übrigen Ämter wegen seiner Mitgliedschaft in der KPD-Opposition; er wurde später „rehabilitiert“. Der Generalstaatsanwalt Sachsen-Anhalts, der nicht bereit gewesen war, allen Vorstellungen Langes nachzukommen, konnte zunächst sein Amt behaupten; in der Sekretariatssitzung vom 4. Mai durfte er sogar seine Angriffe gegen Dieker vorbringen<sup>176</sup>, aber im September 1952 wurde er zum Leiter der Rechtsstelle der Stadt Halle degradiert. Im Januar 1955 floh er in die Bundesrepublik<sup>177</sup>. Diese Säuberungen im Kader der Partei waren nur der Anfang: Im Laufe der ersten Hälfte von 1951 fand eine Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten der SED in Sachsen-Anhalt statt<sup>178</sup>.

### VIII. Praktische Ziele: Ausschaltung von Fachleuten und Erziehung der Justiz

Das OG hatte in allen Wirtschaftsprozessen Fachleute aus dem technischen Bereich oder Manager verurteilt. Melsheimer wies im Dessauer Prozeß darauf hin, daß von diesen, ganz dem bürgerlichen Denken verhafteten Experten keine Mitarbeit am Aufbau des Sozialismus erwartet werden könne und sie daher auf keinen Fall eine leitende Position einnehmen dürften<sup>179</sup>. Nach 1945 hatten SMAD und SED solche Personen benötigt, um die Wirtschaft anzukurbeln und auf ein so hohes Niveau zu bringen, daß sowohl die Reparationen für die Sowjetunion aus der laufenden Produktion als auch die Versorgung der Bevölkerung in den Grundbereichen gesichert waren. Ob-

<sup>174</sup> Brundert, *Es begann*, S. 54 f.

<sup>175</sup> Weber, *Schauprozeß-Vorbereitungen*, S. 438 f.

<sup>176</sup> Protokoll der Sekretariatssitzung vom 4. 5. 1950, in: SAPMO-BA, ZPA, Büro Ulbricht, J IV 2/202/60.

<sup>177</sup> Die Angaben in: SBZ-Handbuch, S. 887, 899, 1030, 1056, 1061.

<sup>178</sup> Vgl. Klein, *Überprüfung*, *passim*.

<sup>179</sup> Vgl. Beckert, *Inстанz*, S. 85.

wohl dies ideologisch immer verpönt war, mußte die SED auf Fachleute zurückgreifen, die aus dem bürgerlichen Lager kamen. Z. T. waren SED-Mitglieder, wenn sie höhere Verwaltungs- oder gar Ministerämter bekleideten, froh, sich auf solche Fachleute stützen zu können. Nachdem sich die Wirtschaft einigermaßen konsolidiert hatte, die SED selber über einige Fachleute verfügte und durch Umwandlung zur Partei neuen Typs noch stärker ideologisiert worden war, neigte sie dazu, bürgerliche Fachleute, die nicht bereit waren, sich voll hinter die marxistisch-leninistische Lehre zu stellen, aus ihren Stellungen zu entlassen und lieber einen Produktionsrückgang in Kauf zu nehmen, als die Fachleute alten Zuschnitts einzusetzen<sup>180</sup>. SED-Mitglieder, die sich zu stark auf ihre Fachleute gestützt hatten, wurden des „Sozialdemokratismus“ verdächtigt, da sie die Kraft der Arbeiterklasse unterschätzt hätten. In den Lehren, die das Landessekretariat Sachsen-Anhalts im Auftrag des Politbüros aus dem Dessauer Prozeß ziehen mußte, wurde der Einsatz von „Spezialisten“ bereits im ersten Satz auf das entschiedenste verurteilt<sup>181</sup>. Vor allem Dieker mußte sich den Vorwurf gefallen lassen, zu sehr auf die Fachleute gesetzt zu haben; er mußte in diese Richtung Selbstkritik üben<sup>182</sup>. Wolfram gestand, daß er bei der Entscheidung, entweder die Produktion zu steigern und Fachleute dafür einzusetzen oder Arbeiter in gehobene Stellungen zu bringen, sich für die erste Alternative entschieden habe<sup>183</sup>. In seiner Selbstkritik äußerte Wessel, daß sein „Sozialdemokratismus“ unter anderem in der Belassung der unentbehrlichen Fachleute auf ihren Posten zum Ausdruck gekommen sei<sup>184</sup>. Fritz Lange betonte in einem Zeitungsartikel aus Anlaß des Solvay-Prozesses, daß die Spezialisten eher dazu neigten den früheren Konzernherren zu dienen als dem Volk<sup>185</sup>. Die Wirtschaftsprozesse boten der SED die Möglichkeit, der Bevölkerung die „Schädlichkeit“ der Fachleute zu demonstrieren und sie ihrer Posten zu entheben. So verkündete die SED stolz, daß nach dem Dessauer Prozeß 200 unzuverlässige Angestellte, also Fachleute, durch zuverlässige Arbeiter aus den Betrieben ersetzt worden waren<sup>186</sup>.

Die SED benutzte die Prozesse aber auch, die Gesetzgebung zu verschärfen oder neue Straftatbestände einzuführen. So wurde unmittelbar vor Eröffnung des Dessauer Prozesses das Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels in Kraft gesetzt und

<sup>180</sup> Vgl. Jörg Roesler, Die Herausbildung der sozialistischen Planwirtschaft in der DDR. Aufgaben, Methoden und Ergebnisse der Wirtschaftsplanung in der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie während der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus, Berlin 1978, S. 11 ff.; Eberhard Heinrich/Klaus Ullrich, Befehdet seit dem ersten Tag. Über drei Jahrzehnte Attentate gegen die DDR, Berlin 1986, S. 88 ff.

<sup>181</sup> Einige Lehren für die Landesorganisation, in: SAPMO-BA, ZPA, Büro Ulbricht, J IV 2/202/60.

<sup>182</sup> Protokoll der Sekretariatssitzungen vom 4. 5. und 14. 6. 1950, in: Ebenda. Dies richtete sich auch gegen die Dominanz von Brundert im Wirtschaftsministerium, da weder Dieker noch die beiden anderen Ministerialdirektoren – ehemalige KPD-Anhänger – von Wirtschaftsfragen eine Ahnung hatten. Vgl. auch Thape, Von Rot, S. 272.

<sup>183</sup> Protokoll der Sekretariatssitzung vom 4. 5. 1950, in: SAPMO-BA, ZPA, Büro Ulbricht, J IV 2/202/60.

<sup>184</sup> Kritische Stellungnahme von P. Wessel, o. D., in: Ebenda.

<sup>185</sup> Lange, „Rat der Götter“, in: „Tägliche Rundschau“, 12. 12. 1950, S. 7.

<sup>186</sup> Einige Lehren für die Landesorganisation, in: SAPMO-BA, ZPA, Büro Ulbricht, J IV 2/202/60.

zwischen Moog- und Solvay-Prozeß das Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs vom 15. Dezember 1950<sup>187</sup>. Die Wirtschaftsprozesse vor dem OG sollten auch beweisen, daß die bis dahin noch nicht enteigneten Firmen ihr Kapital nutzten, um den Aufbau der DDR zu stören, und daher sozialisiert werden mußten. Die drei Gerichtsverhandlungen vor dem OG der DDR bildeten nur den Auftakt einer Prozeßlawine gegen wirkliche oder vermeintliche Wirtschaftsverbrecher<sup>188</sup>, mit der die DDR-Justiz im Auftrag der SED ihre politischen Gegner auszuschalten versuchte. Der Höhepunkt der Enteignungskampagne setzte erst Mitte 1952 ein<sup>189</sup>.

Die Gerichtsverhandlungen sollten außerdem bei der Erziehung der Justiz helfen. Fechner hatte bereits 1948 darüber geklagt, daß viele Richter und Schöffen noch nicht die Gefahr der Wirtschaftsdelikte für die Planwirtschaft erkannt hatten und deswegen zu milde urteilten. Er warf ihnen mangelnde Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Wirtschaftsplanes vor<sup>190</sup>. In diesem Sinne stellten die Urteile im DCGG-, Moog- und Solvay-Prozeß Grundsatzurteile dar, an die sich die nachgeordneten Gerichte zu halten hatten: Vielfach wurde in nachfolgenden Prozessen Bezug auf diese Urteile genommen. Der Justizminister forderte auf der 3. Justiztagung in der DDR am 3. Mai 1950, daß das Dessauer Urteil den Richtern zugänglich gemacht werden müsse<sup>191</sup>. Aus diesem Grund wurden Auszüge aus den Entscheidungen des OG<sup>192</sup>, meist verbunden mit einem Kommentar des Vorsitzenden Richters, in der „Neuen Justiz“<sup>193</sup> veröffentlicht und später noch einmal in einem Band gesammelt den Richtern und Staatsanwälten vorgelegt, wobei die juristisch wichtigsten Punkte dem Urteil jeweils vorangestellt wurden<sup>194</sup>. Gleichzeitig wies das Ministerium der Justiz die Landgerichte an, die Entscheidungen des OG für ihre Urteile zu berücksichtigen. Dies war ein weiterer Weg zur Zentralisierung der Rechtsprechung<sup>195</sup>.

Die Gerichtsverhandlungen dienten aber auch dazu, Fehler der Planung zu verbergen und die Angeklagten als Sündenböcke dafür hinzustellen. So erschien im Dezember 1949 in der „Berliner Illustrierten“ ein Artikel, in dem demonstriert wurde, wie-

<sup>187</sup> Vgl. Hilde Benjamin u. a., *Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1949–1961*, Berlin 1980, S. 307.

<sup>188</sup> Fritz Lange, *Die Geschichte eines großen Betruges*, in: „Tägliche Rundschau“, 16. 9. 1950, S. 5.

<sup>189</sup> Vgl. Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin 1995, S. 47 ff.

<sup>190</sup> Fechner, *Gedanken*, S. 227 f.

<sup>191</sup> Die dritte Justiztagung in der Deutschen Demokratischen Republik, in: NJ 4 (1950), S. 138.

<sup>192</sup> Urteil in der Strafsache gegen Herwegen, Brundert u. a. vom 29. April 1950, in: NJ 4 (1950), S. 306–313; Urteil im Solvay-Prozeß, in: NJ 5 (1951), S. 78–87; Urteil des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik im Moog-Prozeß, in: Ebenda, S. 174–184.

<sup>193</sup> Vgl. Benjamin, *Zum Dessauer Prozeß*, S. 145–148; Kurt Schumann, *Zum Moog-Prozeß*, in: NJ 5 (1951), 111–114; beim Solvay-Prozeß wurde auf einen Kommentar verzichtet, dafür ein weiterer Auszug aus dem Urteil zur Geschichte des Konzerns abgedruckt, was eigentlich ungewöhnlich war für eine Justizzeitschrift: Ein Stück Konzerngeschichte, in: Ebenda, S. 65 ff.

<sup>194</sup> Entscheidungen des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. vom Obersten Gericht, *Entscheidungen in Strafsachen*, Bd. 1, Berlin 1951, S. 7–33, 45–104, 104–184.

<sup>195</sup> Vgl. Werner Künzel, *Das Ministerium der Justiz im Mechanismus der Justizsteuerung 1949 bis 1976*, in: Rottleuthner (Hrsg.), *Steuerung*, S. 179 f.



viel Brot und Fleisch jeder Bewohner der DDR hätte essen können, wenn die 100 Millionen, die die Angeklagten angeblich veruntreut hatten, in der SBZ verblieben wären<sup>196</sup>. Auch dieses Vorgehen war nicht neu: Stalin hatte Ende der zwanziger Jahre die ersten Schauprozesse benutzt, um nachzuweisen, daß die Rückschläge beim Aufbau der sowjetischen Wirtschaft durch Agenten der Imperialisten verschuldet worden waren<sup>197</sup>. Dieselbe Methode wurde dann nach 1945 gegen bürgerliche Spezialisten in den Satellitenstaaten angewandt<sup>198</sup>.

### IX. Schlußbemerkung

Die Propagandawirkung eines Schauprozesses ist am größten, wenn der Angeklagte bereit ist, mit der Staatsanwaltschaft zusammenzuarbeiten, und sich im Laufe des Verfahrens selbst beschuldigt<sup>199</sup>. Dies war zweifellos in den Wirtschaftsprozessen vor dem OG nicht der Fall, sei es, weil der Staatsanwalt und die Richter noch nicht in der Lage waren, mit diesem schwierigen Instrument umzugehen, sei es, weil es ihnen mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse sicherer schien, darauf zu verzichten, um glaubwürdiger zu erscheinen. Gerade die ZKSK legte viel Wert darauf<sup>200</sup>. Als zweite Möglichkeit bot sich an, daß wenigstens einer der Angeklagten, meist einer, der nur geringer Verbrechen beschuldigt wurde, sich selbst belastete und damit zwangsläufig auch die anderen<sup>201</sup>. Dies geschah in den drei Prozessen<sup>202</sup>, an deren Ende die Hauptangeklagten zumeist eine Teilschuld eingestanden, wenn auch nicht den Vorwurf der Sabotage<sup>203</sup>. Dies lag teilweise daran, daß ein Teil der Taten zum Zeitpunkt des Geschehens noch nicht als Verbrechen angesehen, z. T. sogar von der Regierung gefördert worden war. Nach außen machte dies aber den Eindruck, als seien sich die Angeklagten ihrer Schuld bewußt. Die Zeitungen konnten dann berichten, daß die Angeklagten unter der Last der Beweise zusammenbrachen und Schuldgeständnisse ablegten<sup>204</sup>. Dies erschien zumindest glaubwürdiger als sich selbst bezichtigende Angeklagte.

<sup>196</sup> Vgl. Donath, Ratten.

<sup>197</sup> Vgl. Pirker (Hrsg.), Moskauer Schauprozesse, S. 61.

<sup>198</sup> Vgl. Karel Kaplan, Die politischen Prozesse in der Tschechoslowakei 1948–1954, München 1986, S. 170.

<sup>199</sup> Wie führt man Schauprozesse, S. 218 (wie Anm. 45).

<sup>200</sup> Ruh, Aktenvermerk, 5. 5. 1950, in: BAP, DC 1 266.

<sup>201</sup> Wie führt man Schauprozesse, S. 218 (wie Anm. 45).

<sup>202</sup> Schuldgeständnis im Dessauer-Schauprozess, in: „Die Welt“, 27. 4. 1950, S. 1; Portwich, Bericht über den Verlauf des Thüringischen Finanzprozesses in Erfurt, Berlin, 13. 12. 1950, in: BAK, B 137/1681; Konzernverbrecher werden überführt, in: „Tägliche Rundschau“, 17. 12. 1950, S. 2.

<sup>203</sup> Entlarvung der Angeklagten im Dessauer Prozeß, in: „Der Neue Weg“, 28. 4. 1950, S. 2; Portwich, Bericht, 13. 12. 1950, in: BAK, B 137/1681; Hohe Zuchthausstrafen im Solvayprozeß, in: Liberal-Demokratische Zeitung, 22. 12. 1950, S. 1f.

<sup>204</sup> Konzernverbrecher werden überführt, in: „Tägliche Rundschau“, 17. 12. 1950, S. 2; Die Vernehmung der Angeklagten im Moog-Prozeß, in: „Thüringer Tageblatt“, 8. 12. 1950, S. 3; Herwegen windet sich wie ein Aal, in: „Neues Deutschland“, 25. 4. 1950, S. 1f.

Schauprozesse in der DDR erfüllten wie gesagt mehrere Zwecke: Sie sollten helfen, den neuen Staat zu legitimieren, Krisen zu verdecken oder zumindest zu erklären und die Schuld dafür auf andere zu schieben. Die Bevölkerung sollte sich mit dem neuen gesellschaftlichen System identifizieren und bei der Ausschaltung oppositioneller Elemente behilflich sein. Das Instrument dazu übernahmen die SED und die von ihr abhängigen Justizorgane von der Sowjetunion, deren Berater mehr oder weniger deutlich die Vorbereitung solcher Prozesse beeinflussten<sup>205</sup>. Gekennzeichnet waren die Prozesse vor allem durch eine ausgesuchte, von Verhandlungstag zu Verhandlungstag wechselnde Öffentlichkeit und einem starken Anstieg der Propaganda vor, während und nach den Gerichtsverhandlungen. Sie begleiteten Säuberungen in Parteien oder bestimmten Schichten der Bevölkerung, konnten sie aber auch erst auslösen. Obwohl das SED-Regime im Gegensatz zum Nationalsozialismus, wo der Führerbefehl über dem Gesetz stand, zumindest theoretisch den Anschein von Gesetzlichkeit wahren wollte<sup>206</sup>, mußten die den Angeklagten von der Verfassung zustehenden grundlegenden Rechte ständig verletzt werden, um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. Allerdings war dies auch bei „normalen“ Gerichtsverhandlungen der Fall, bei den Schauprozessen trat es nur besonders deutlich hervor.

Damit ergaben sich Parallelen zu den Staaten Osteuropas. Auch dort benutzten die kommunistischen Parteien Schauprozesse nicht nur zu Säuberungen in der eigenen Partei, sondern auch, um politische Gegner auszuschalten<sup>207</sup>. Auch die Beschuldigungen waren ähnlich gelagert: Kontakte zu reaktionären und feindlichen Elementen im Ausland und Wirtschaftssabotage waren wesentliche Anklagepunkte, um die Opposition auszuschalten. Lediglich den ganz großen Prozeß gegen kommunistische Parteimitglieder hat es in der DDR nicht gegeben, aber auch hier sind Parallelen vorhanden: In der Tschechoslowakei brauchten die Justiz und ihre sowjetischen Berater wesentlich länger als in den übrigen Staaten für den Slánsky-Prozeß – ein halbes Jahr später, und es hätte ihn nach dem Tode Stalins wahrscheinlich auch nicht gegeben.

Damit politische Justiz wirksam werden kann, muß sie die Billigung zumindest eines größeren Teils der Bevölkerung finden. Tut sie dies nicht, bewirkt sie das Gegenteil von dem, was sie eigentlich erreichen will, nämlich die Bevölkerung für den neuen Staat zu gewinnen und ihm eine Legitimation zu verschaffen<sup>208</sup>. Das von der SED-hörigen Justiz eingesetzte Instrument der Schauprozesse war ein wichtiges Hilfsmittel, um die Opposition auszuschalten. Allerdings diente es nicht der Überzeugung, sondern als Terrorinstrument, dem sich die Bewohner der DDR entweder

<sup>205</sup> Die Justizorgane mußten die SMAD über die Strafverfahren informieren. Vgl. Otto, „Waldheimer Prozesse“, S. 356. Auf diese Weise war natürlich eine Beeinflussung durch die sowjetischen Organe möglich.

<sup>206</sup> Vgl. Falco Werkentin, Gelenkte Rechtsprechung – Zur Strafjustiz in den frühen Jahren der DDR, in: NJ 45 (1991), S. 480.

<sup>207</sup> Kaplan, Prozesse, S. 9, 28 ff., 34 ff., 170 ff., 186 ff.

<sup>208</sup> Kirchheimer, Politische Justiz, S. 14.

beugten oder den Staat verließen. Wie wenig das SED-Regime die Bevölkerung für ihre Ziele gewinnen konnte, zeigt der 17. Juni 1953 und hier besonders der Sturm auf die Gefängnisse<sup>209</sup>. Selbst die „fortschrittlichen“ Elemente der bürgerlichen Parteien waren nicht von der Justiz überzeugt. So reagierte etwa ein Funktionär auf die Kritik daran, daß Hilde Benjamin zur Justizministerin ernannt worden war, mit der Bemerkung, die Ernennung sei auch positiv zu sehen, da sie nun weniger Einfluß auf die Urteile habe<sup>210</sup>. Die politische Justiz in der DDR und speziell die der Schauprozesse trugen nicht zur Legitimität des Staates bei, sondern belasteten das Verhältnis der Bürger zur Justiz. Allerdings hat das SED-Regime dies nie verstanden, wohl auch, weil es ganz auf Repression ausgerichtet war, und niemand es wagen konnte, dies öffentlich auszusprechen.

<sup>209</sup> Karl Wilhelm Fricke, Juni-Aufstand und Justiz, in: Ilse Spittmann/Ders. (Hrsg.), 17. Juni 1953. Arbeiteraufstand in der DDR, Köln 1988, S. 70.

<sup>210</sup> Protokoll über die Arbeitskonferenz des Kreisverbandes Gera am 29. 8. 1953, in: ACDF, III-045-165/1.